Anschlussbedingungen (AB)

für die Installation und den Betrieb von Brandmeldeanlagen

im ILS-Bereich Traunstein

Landkreise

Altötting | Berchtesgadener Land | Mühldorf a. Inn | Traunstein

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein

Integrierte Leitstelle Traunstein
Gewerbepark Kaserne 15 a
83278 Traunstein

Telefon +49 (861) 209350-0
Telefax +49 (861) 209350-142
E-Mail info@ils-traunstein.de

Vorwort

Die Anforderungen für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen sind in entsprechenden Normen und Vorschriften hinreichend berücksichtigt.

Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (AB) präzisieren diese Regelwerke im organisatorischen Bereich sowie um die Belange der Feuerwehr um im Interesse des Betreibers eine wirkungsvolle Alarmverfolgung sicherzustellen. Hierzu wurden Anforderungen der zugeordneten Baugenehmigungsbehörden und Brandschutzdienststellen der Landkreise eingearbeitet.

Diese Anschlussbedingungen der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn und Traunstein sind Grundlage für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen, die an die Integrierte Leitstelle Traunstein (ILS Traunstein) aufgeschaltet werden.

Alle Anforderungen dieser Anschlussbedingungen, welche am Tag der Aufschaltung auf der Internetseite der ILS Traunstein (www.ils-traunstein.de) veröffentlicht sind, sind verbindlich einzuhalten.

Traunstein, 01.11.2021

Brandschutzdienststellen der Landkreise
Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn und Traunstein

In Abstimmung mit dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein

Herausgeber

Brandschutzdienststellen der Landkreise
Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn und Traunstein

In Zusammenarbeit mit den Baugenehmigungsbehörden der
Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn und Traunstein sowie der
Städte Burghausen, Bad Reichenhall, Waldkraiburg und Traunstein

und dem
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Traunstein
Integrierte Leitstelle Traunstein
Gewerbepark Kaserne 15a
83278 Traunstein

Inhalt

Vorwort 2
Herausgeber 2
Inhalt 4
Änderungs-Historie 6
1. Antragstellung 7
1.1. Fachfirma 7
1.2. Brandschutzdienststelle 7
1.3. Provider für die Aufschaltung 7
1.3.1. Alarmübertragungsanlage (AÜA) 7
1.4. Integrierte Leitstelle (ILS) Traunstein 7
1.4.1. Aufschaltung auf die Integrierten Leitstelle (ILS) Traunstein 7
2. Allgemeine Betriebsbedingungen 8
2.1. Brandmelde- und Alarmierungskonzept 8
2.2. Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV) 8
2.3. Errichterbestätigung für Leitungsnetz, Brandmeldeanlage und Löschanlage 8
2.4. Instandhaltung / Revision / Abschaltung der Brandmeldeanlage 9
2.4.1. Ersatzmaßnahmen 9
2.5. Eingewiesene Personen für die BMA 9
2.6. Feuerwehrplan nach DIN 14095 9
2.7. Wesentliche Änderungen oder Erweiterungen 10
2.8. Vorgehen und Verfahren bei Falschalarm 10
3. Anlagentechnische Festlegungen 10
3.1. Straßenschild 10
3.2. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) 11
3.2.1. FSD-Aufkleber 11
3.2.2. Informations- und Blitzleuchte 11
3.2.3. Zusätzliche FSD (Klasse 1 und 2) / Schlüsselrohr 12
3.2.4. Schlüsselsätze für die Feuerwehr 12
3.2.5. Zugangsmodalitäten bei der Instandhaltung der Innentür des FSD 12
3.3. Freischaltelement (FSE) 13
3.4. Zugang zum Gelände 13
3.5. Erstinformationsstelle 13
3.5.1. Beschilderung zur Erstinformationsstelle 13
3.5.2. Standort der Erstinformationsstelle 14

3.5.3. Ausführung der Erstinformationsstelle ... 14
3.5.3.1. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) ... 15
3.5.3.2. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) ... 15
3.5.3.3. Feuerwehr-Laufkarten ... 16
3.5.3.4. Objektfunkanlagen ... 19
3.5.3.5. Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) ... 19
3.5.3.6. Sonder-FSD ... 19
3.6. Angriffsweg ... 20
3.6.1. Treppenraum und Geschoßbeschriftung ... 20
3.6.2. Bereitstellung von Hilfsmitteln für die Feuerwehr ... 20
3.7. Brandmelder ... 21
3.7.1. Handfeuermelder (HF-Melder) ... 21
3.7.2. Automatische Melder (autom. Melder) ... 21
3.7.3. Selbsttätige Löschanlagen ... 22
3.8. Sonstige Anlagentechnische Festlegungen ... 24
3.8.1. Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen ... 24
3.8.2. Signalgeber und Alarmierungseinrichtungen ... 24
3.8.3. Brandfallsteuerungen ... 24
3.9. BMZ-Standort ... 24
Abkürzungsverzeichnis ... 25
Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen ... 26
Anlage 1.2: Ansprechpartner der ILS Traunstein ... 27
Anlage 2: Zuständige untere Bauaufsichtsbehörden ... 28
Anlage 3: Formblatt zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage bei der ILS Traunstein ... 29
Anlage 4: Muster-Errichterbestätigung ... 30
Anlage 5.1: Ansprechpartner für die Freigabe der Feuerwehr-Schließung ... 31
Anlage 5.2: Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung ... 32
Anlage 6: Muster-Meldergruppenverzeichnis ... 33
Anlage 7: Städte / Märkte / Gemeinden im Einzugsbereich der ILS Traunstein ... 34
Anlage 8: Symbole und Muster für Feuerwehr-Laufkarten ... 35
Symbole ... 35
Muster (1) für Sprinklergruppe ... 37
Muster (2) für Sprinklergruppe ... 38
Muster (1) für Handfeuermelder ... 39
Muster (2) für Handfeuermelder ... 40
Muster (1) für Automatische Melder ... 41

Muster (2) für Automatische Melder 42
Muster für Zwischendeckenmelder 43
Muster für Doppelbodenmelder 44
Muster für Schachtmelder 45
Muster für EX-Melder 46
Muster für Automatische Melder im Hochvolt-Bereich 47
Muster für Automatische Melder mit Zugang über verschiedene Ebenen 48
Muster für Sondermelder (Wärmemeldekabel) 49
Muster für Sondermelder (Rauchansaugsystem) 50
Muster für Sondermelder (Lüftungskanalmelder) 51
Muster für Sondermelder (Kohlendioxidmelder) 52
Muster für Technische Alarme (Feststellanlage) 53
Muster für Technische Alarme (Strömungswächter) 54
Muster für Freischaltelement 55
Muster für BMZ Standort 56
Anlage 9: Provider für die Aufschaltung 57
Anlage 10: Muster-Notfallplan 58
Anlage 11: Muster-Übersicht Brandfallsteuerungen 59

Änderungs-Historie

Version:	Name:	Datum:	Bemerkungen:
2.0	Richter / Schupfner	01.11.2021	Komplette Überarbeitung und Neuauflage
2.01	Richter / Schupfner	10.02.2022	In Anlage 9 den Provider Bosch hinzugefügt und die Kontaktdaten beider Provider aktualisiert.
2.02	Richter	08.06.2022	In Anlage 9 den Provider Bosch hinzugefügt und die Kontaktdaten beider Provider aktualisiert.

1. Antragstellung

1.1. Fachfirma

Siehe aktuelle DIN 14675-2 „Brandmeldeanlagen – Teil 2: Anforderungen an die Fachfirma“

Zur Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung/Inbetriebnahme, Überprüfung, Abnahme und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen hat der Betreiber eine zertifizierte Fachfirma zu beauftragen.

1.2. Brandschutzdienststelle

Im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzepts ist mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) in Kontakt zu treten und die Maßnahmen abzustimmen.

1.3. Provider für die Aufschaltung

Die beauftragten Provider für die Aufschaltung der Alarmübertragungsanlage (AÜA) durch den ZRF Traunstein sind der „Anlage 9: Provider für die Aufschaltung“ dieser Anschlussbedingungen zu entnehmen.

1.3.1. Alarmübertragungsanlage (AÜA)

Die Alarmübertragungsanlage (AÜA) stellt den Weg zwischen der zu errichtenden Brandmeldezentrale (BMZ) des Objekts zur Alarmempfangseinrichtung (AE) des entsprechenden Providers in der ILS Traunstein dar und umfasst folgende Bauteile:

- Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) (Umgangssprachlich: Hauptmelder)
- Zwei-Wege-Alarmübertragungsweg

Die technische Anschaltung sowie der notwendige Platzbedarf der AÜA sind mit dem entsprechenden Provider (Anlage 9: Provider für die Aufschaltung) abzustimmen.

Für die AÜA ist durch den Provider ein Betriebsbuch zu führen und dieses direkt an der AÜA (nicht in der Erstinformationsstelle) zu hinterlegen.

1.4. Integrierte Leitstelle (ILS) Traunstein

Die Integrierte Leitstelle (ILS) Traunstein ist Empfänger der Alarmübertragungsanlage und für die Alarmierung der Feuerwehrkräfte zuständig.

1.4.1. Aufschaltung auf die Integrierten Leitstelle (ILS) Traunstein

Der Provider stimmt mit dem zuständigen Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) und der ILS Traunstein einen Termin über die Aufschaltung ab. Am Tag der Aufschaltung zur ILS wird eine Begehung durchgeführt an der folgende Personen teilnehmen:

- Betreiber oder vom Betreiber beauftragte Person(en)
- anlagenkundiger Mitarbeiter der Errichterfirma der BMA
- Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienstelle

- Mitarbeiter der ILS Traunstein
- Mitarbeiter des Providers

Die Begehung bezieht sich rein auf die Brandmeldeanlage und beinhaltet keine weitere Kontrollen oder Prüfungen von anderen sicherheitstechnischen Anlagen / Einrichtungen im Gebäude.

Bei einer verwirkten Aufschaltung wegen mangelnder Ausführung oder fehlender Unterlagen können Kosten in Rechnung gestellt werden.

2. Allgemeine Betriebsbedingungen

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Normative Verweisungen

Spätestens 14 Tage vor der Aufschaltung zur ILS Traunstein sind Unterlagen gemäß Anlage 3: Formblatt zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage bei der ILS Traunstein in gedruckter oder digitaler Form beim Provider sowie dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) vorzulegen. Nachfolgend werden einzelne Bereiche genauer beschrieben.

2.1. Brandmelde- und Alarmierungskonzept

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes

Ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept ist zu erstellen und mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen. Das erstellte Brandmelde- und Alarmierungskonzept ist zu übergeben.

2.2. Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV)

Alle zur ILS aufgeschalteten Brandmeldeanlagen sowie Löschanlagen müssen gemäß Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV) vor ihrer ersten Inbetriebnahme durch Sachverständige und anschließend wiederkehrend alle drei Jahre durch Sachverständige oder Sachkundige i. S. d. SPrüfV geprüft und abgenommen sowie ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit bescheinigt bzw. bestätigt werden.

Zum Tag der Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur ILS hat der beauftragte Prüfsachverständige eine Prüfbescheinigung (Prüfung vor Inbetriebnahme) vorzulegen, aus dem die technisch einwandfreie Funktion der Brandmeldeanlage und ggf. Löschanlage hervorgeht. Wird die Brandmeldeanlage nach der Abnahme erfolgreich zur ILS Traunstein aufgeschaltet, erhält der Prüfsachverständige eine entsprechende Mitteilung, damit er der Unteren Bauaufsichtsbehörde die endgültige SPrüfV-Bescheinigung vorlegen kann. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die Brandmeldeanlage wirksam in Betrieb genommen wird.

2.3. Errichterbestätigung für Leitungsnetz, Brandmeldeanlage und Löschanlage

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Montage und Installation

Hierzu ist das Formblatt (Anlage 4: Muster-Errichterbestätigung) oder vergleichbar zu verwenden.

2.4. Instandhaltung / Revision / Abschaltung der Brandmeldeanlage

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Instandhaltung

Vorzulegen ist ein vom Betreiber und Instandhalter unterschriebener Vertrag (ohne Preisangaben) oder ein Nachweis über die Durchführung der Inspektions- und Wartungsarbeiten entsprechend den vorgegebenen Zeitabständen nach der DIN VDE 0833-1.

2.4.1. Ersatzmaßnahmen

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Anforderungen an den Betreiber und dessen Pflichten
Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Maßnahmen bei Abschaltungen und für den Störungsfall

Der Betreiber ist verpflichtet bei Revisionsarbeiten, Abschaltungen und vorsorglich für den Störungsfall der BMA geeignete Ersatzmaßnahmen zur Schutzzielerreichung einzuleiten, bis der Sollzustand der BMA wieder hergestellt ist. Weiterhin hat er dafür Sorge zu tragen, dass Alarme die während der Revision auftreten, nicht zur ILS Traunstein übermittelt werden. Die Dokumentation der Ersatzmaßnahmen ist in einem Notfallplan (siehe Anlage 10: Muster-Notfallplan) festzuhalten, in der Erstinformationsstelle zu hinterlegen und in der Objektinformation des Feuerwehrplans darauf hinzuweisen.

2.5. Eingewiesene Personen für die BMA

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Anforderungen an den Betreiber

Der Betreiber der BMA hat (um eine 24/7 Erreichbarkeit sicherzustellen) mind. 3 in die BMA eingewiesene Personen zu benennen. Diese müssen in der Objektinformation des Feuerwehrplans mit telefonischen Erreichbarkeiten (Mobiltelefon, privates Festnetztelefon) eingetragen und die Daten auf aktuellem Stand gehalten werden. Diese Personen müssen zeitnah (ca. 30 Minuten nach Anruf) am Objekt eintreffen und Schlüssel- und Entscheidungsberechtigt sein um im Bedarfsfall geeignete Ersatzmaßnahmen zur Schutzzielerreichung einleiten zu können.

2.6. Feuerwehrplan nach DIN 14095

Siehe aktuelle DIN 14095
Siehe Merkblatt 4.002 für die Feuerwehren Bayerns „Feuerwehrpläne und Einsatzpläne“

Ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 ist zu erstellen. Die zusätzlichen Vorgaben (z.B. Plannummer, …) sowie die Vorgaben für die Erstellung von Themen- und Sonderplänen (z.B. Löschwasserrückhaltung, RWA-Auslöseeinheiten, …) sind mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzusprechen und mind. vier (4) Wochen vor der Aufschaltung in Datenform (PDF-Datei) an Diesen zur Freigabe zu übermitteln.

Nach erfolgter Freigabe sind die Pläne in folgenden Ausfertigungen bereitzustellen:

- 3 Sätze auf wasserfestem bzw. synthetischem Papier
  - Objektinformation im Format DIN-A4 (mind. 300 g/m²)
  - Pläne im Format DIN-A3 (gefaltet auf DIN-A4) (mind. 300 g/m²)
- 1x in Datenform (PDF-Datei)

2.7. Wesentliche Änderungen oder Erweiterungen

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Änderung und Erweiterung bestehender Brandmeldeanlagen
Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Anhang O

Der Anhang O der DIN 14675-1 muss umgesetzt werden.

Im Zweifelsfall für eine Entscheidung, ob eine wesentliche Änderung vorliegt, kann der Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) hinzugezogen werden.

Wird eine Wesentliche Änderung oder Erweiterung festgestellt und durchgeführt, ist nach der Umsetzung eine Begehung durch Betreiber, Errichterfirma, zuständiger Brandschutzdienststelle und ggf. ILS Traunstein erforderlich. Die Terminvereinbarung hat durch die Errichterfirma und dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle zu erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen nach „Anlage 3: Formblatt zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage bei der ILS Traunstein“ sind spätestens 14 Tage vor der Begehung an den Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle zu übergeben.

2.8. Vorgehen und Verfahren bei Falschalarm

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Maßnahmen bei Abschaltung und für den Störungsfall

Zeigen sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen der Brandmeldeanlage die zu Falschalarmen führen, behalten sich die zugeordneten Unteren Bauaufsichtsbehörden geeignete Maßnahmen vor. Diese können bis zur Abschaltung der Alarmübertragungsanlage reichen, mit der Folge dass die Nutzung des Gebäudes ganz oder teilweise untersagt werden kann.

Auf Verlangen ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.

Hinweis: Aufgrund von Feuerwehr-Gebührensatzungen der Kommunen besteht die Möglichkeit bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarmierung der Feuerwehr oder bei Falschalarmen, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

3. Anlagentechnische Festlegungen

Auf die Alarmübertragungsanlage können ausschließlich Brandmeldungen aufgeschaltet werden. In Ausnahmefällen können über die BMZ, Alarme von z.B. automatische Gasmelder weitergeleitet werden. Dies ist im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und festzulegen.

3.1. Straßenschild

Das erste straßenseitige BMZ-Schild (nach DIN 4066) in der Größe 210 mm x 594 mm ist grundsätzlich mit der Aufschrift „BMZ“ und der Alarmadresse (entspricht Objektanschrift) zu versehen (im Bedarfsfall mit

wegweisenden Hinweispfeilen) und dauerhaft fest anzubringen. Dabei ist die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen. Die Erforderlichkeit und der Standort eines oder mehrerer Schilder ist im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

Werden Straßenschilder auf öffentlichen Verkehrswegen erforderlich, hat die entsprechende Abklärung durch die Errichterfirma mit dem zuständigen Straßenbaulastträger zu erfolgen.

BMZ
Musterstr. 1

3.2. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Anhang A

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD der Klasse 3) am Zugang anzubringen. Der Standort sowie dessen Ausführung ist im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen. Bei einer Umzäunung des Geländes ist das FSD grundsätzlich außen am Zaun vorzusehen. Es ist von der öffentlichen Verkehrsfläche zum FSD ein befestigter Weg, der frei von Bepflanzung ist, herzustellen.

Das FSD darf nur bei ausgelöster AÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.

Die Innere Türe des FSD wird mit einem Profilhalbzylinder (siehe Anlage 5.2: Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung) ausgestattet.

3.2.1. FSD-Aufkleber

Auf dem Deckel des FSD ist grundsätzlich ein Aufkleber (nach DIN 4066) in der Größe 52 mm x 148 mm mit der Aufschrift „FSD“ anzubringen.

FSD

3.2.2. Informations- und Blitzleuchte

Unmittelbar über dem FSD ist eine Unterputz-Informationsleuchte in einer Größe von mindestens 150 mm x 65 mm anzubringen. In Absprache mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) kann es erforderlich sein dass zusätzlich eine rote Blitzleuchte installiert werden muss. In diesem Fall sind beide Leuchten parallel (nicht über Brandfallsteuerungen) anzusteuern. Ist eine Blitzleuchte erforderlich, so wird die Ausführung und der Standort ebenfalls mit diesem abgeklärt und festgelegt.

Die Informations- und ggf. zusätzlich Blitzleuchte darf nur angesteuert werden, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst hat und erst wieder ausgehen wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist (Schlüsselabwesend-Funktion).

3.2.3. Zusätzliche FSD (Klasse 1 und 2) / Schlüsselrohr

Werden im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes zusätzliche Verwahrmöglichkeiten für Schlüssel (z.B. Schlüssel von Zaunanlagen oder Toren, **keine** Generalhauptschlüssel von Gebäuden!) gefordert, so sind deren Ausführung und der Standort mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen. Ein Schlüsselrohr ist mit einer roten Putzblende bzw. Rosette farblich zu kennzeichnen.

3.2.4. Schlüsselsätze für die Feuerwehr

Um Schlüsselsätze für die Feuerwehr im FSD hinterlegen zu können sind durch den Betreiber die nötige Anzahl an Halbzylinder (vorzugsweise mit Objektschließung) dem Errichter zu übergeben. Die Anzahl der Halbzylinder ist gleich der Anzahl der Schlüsselsätze, die für die Feuerwehr benötigt werden. Im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes sind die Anzahl der benötigten Schlüsselsätze (mindestens jedoch 2) mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

Ein Schlüsselsatz darf aus max. drei (3) Schlüsseln bestehen. Anstatt eines Schlüssels kann am Schlüsselsatz auch ein Transponder angebracht werden. Bei Transpondern darf keine zeitliche Begrenzung der Schließberechtigung programmiert sein. Mit dem Hersteller des Transponders ist eine Eignung der Unterbringung in einem FSD abzuklären. Schlüsselkarten sind nicht als Schlüssel zugelassen. Unterschiedliche Schlüssel sind eindeutig (z.B. mit Schlüsselanhänger) zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung ist auf allen Schlüsselsätzen identisch auszuführen.

Wird die maximal zulässige Schlüsselanzahl bzw. mögliche Schlüsselsätze im FSD überschritten oder sind Sonderschlüssel für weitere Schließungen außerhalb der regulären Schließanlage (z.B. untervermietete Räume) notwendig, so ist ein Sonder-FSD (siehe 3.5.3.6) erforderlich.

Zusätzlich zu den drei Schlüsseln werden an jedem Schlüsselsatz je ein CL1-Schlüssel und ein Schlüssel für Druckknopfmelder aus Metall manipulationssicher angebracht.

Die Halbzylinder sollten nach Möglichkeit bereits vor der Aufschaltung zur ILS Traunstein durch den Errichter im FSD eingebaut werden. Die Schlüsselsätze für die Feuerwehr sind am Tag der Aufschaltung zu übergeben und werden erst nach erfolgter Aufschaltung im FSD hinterlegt.

3.2.5. Zugangsmodalitäten bei der Instandhaltung der Innentür des FSD

Bei der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzepts ist mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) das Vorgehen zur Prüfung der Innentür des FSD zu vereinbaren und niederzuschreiben. Im Rahmen dieser Prüfung sollen die hinterlegten Schlüsselsätze stichprobenartig auf Funktion geprüft werden. Hier können z.B. auch mögliche Batterien von Transpondern routinemäßig erneuert werden.

3.3. Freischaltelement (FSE)

Es ist grundsätzlich erforderlich ein Freischaltelement (FSE) in unmittelbarer Nähe zum FSD anzubringen. Der benötigte Profil-Halbzylinder ist über die Errichterfirma beim zuständigen Ansprechpartner (Anlage 5.1: Ansprechpartner für die Freigabe der Feuerwehr-Schließung) per Formular „Anlage 5.2: Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung“ anzufordern. Das FSE muss so programmiert werden, dass bei Alarmauslösung die akustischen/optischen Signalgeber und Brandfallsteuerungen nicht ausgelöst werden. Elektromechanisch gesicherte Zugangstüren (Angriffswege) müssen allerdings entriegeln, so dass ein Zugang auch beim Auslösen des FSE möglich ist. Das FSE wird mit der höchstmöglichen Meldergruppe (vorzugsweise 999) als „nichtautomatischer Melder“ geführt. Die Anzeige im Feuerwehr-Anzeigetableau muss im Klartext als „Freischaltelement“ erscheinen.

Die Beschriftung der Laufkarte erfolgt in schwarzer Schrift auf rotem Hintergrund

999

3.4. Zugang zum Gelände

Im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes ist der Zugangsweg sowie die technische Ausführung mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

Bei Zugängen über sog. Automatiktüren oder -tore, ist ein geeigneter Schlüsselschalter vorzusehen und für die Feuerwehr zu kennzeichnen. Der im Schlüsselschalter vorgesehene Halbzylinder ist vorzugsweise mit einer Objektschließung auszuführen. Andere Ausführungen sind mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

Eine gewaltlose Zugänglichkeit muss in jedem Fall auch bei Stromausfall gewährleistet sein. Die Feuerwehr ist in eine mechanische Notentriegelung einzuweisen. Eine Kurzanleitung hierzu ist in der Objektinformation anzufügen.

3.5. Erstinformationsstelle

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Montage und Installation

3.5.1. Beschilderung zur Erstinformationsstelle

Der Weg vom FSD bis zur Erstinformationsstelle fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ (im Bedarfsfall Richtungspfeil) zu kennzeichnen. Bei weitläufigen Arealen mit zurückversetzter Erstinformationsstelle kann es notwendig sein, dass zur besseren Orientierung eine oder mehrere Blitzleuchten installiert werden müssen. Diese Blitzleuchten dürfen nur angesteuert werden, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst hat und erst wieder ausgehen wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist (Schlüsselabwesend-Funktion). Die Erforderlichkeit und der Standort eines oder mehrerer Schilder sowie Blitzleuchten ist im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

BMZ

3.5.2. Standort der Erstinformationsstelle

Im Interesse einer geregelten Einsatzdurchführung der Feuerwehren muss eine Erstinformationsstelle installiert werden. Der Standort muss leicht aufzufinden, jederzeit zugänglich, ausreichend beleuchtet sowie trocken sein. Der Standort muss grundsätzlich mit einem automatischen Melder überwacht werden. Eine gewaltlose Zugänglichkeit muss in jedem Fall auch bei Stromausfall gewährleistet sein. Bei der Wahl des Standortes ist die einwandfreie Funktion des Digitalfunks (DMO- und TMO-Modus) zu berücksichtigen. Auf einen separaten (für die unmittelbare Umgebung des Standortes der Erstinformationsstelle) akustischen Alarmgeber kann verzichtet werden.

Bei Tiefgaragen ist die Erstinformationsstelle grundsätzlich außerhalb der Zufahrtsrampe anzubringen.

Standort und Ausführung der Erstinformationsstelle sind mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

An der Erstinformationsstelle sind mindestens folgende Gegenstände zu hinterlegen:

- 10 Stück Ersatzgläser
- Sperrschilder „Außer Betrieb“ für HF-Melder
- Betriebsbuch der Brandmeldeanlage
- Feuerwehrplan nach DIN 14095
- Notfallplan der Brandmeldeanlage
- Übersicht Brandfallsteuerungen (wenn Brandfallsteuerungen vorhanden sind)
- Dreikant-Schlüssel für Aufzugsschacht (wenn Aufzug vorhanden ist)
- Schlüssel für Aufzugssteuerung (wenn Aufzug vorhanden ist)

Für die Schlüssel der Aufzüge ist ein (1) Haken in der Erstinformationsstelle anzubringen und dieser eindeutig zu beschriften. Die Beschriftung ist in schwarzer Schrift auf gelben Hintergrund auszuführen.

Beispiel: **Aufzug**

3.5.3. Ausführung der Erstinformationsstelle

Die Erstinformationsstelle soll in der Regel in einem gemeinsamen Gehäuse für

- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Feuerwehr-Laufkarten
- ggf. Feuerwehr-Einsprechstelle

aufgebaut werden. Die Ausführung ist mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

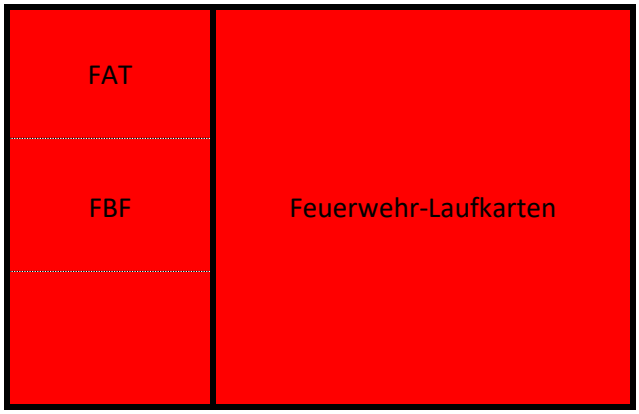

Die Erstinformationsstelle ist so auszuwählen, dass die Bediengeräte und die Feuerwehr-Laufkarten je in einen separaten abschließbaren Türflügel untergebracht werden können. Die Seite der Bediengeräte wird mit einem Halbzylinder mit Feuerwehr-Schließung nach „Anlage 5.2: Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung“, die Seite für die Feuerwehr-Laufkarten wird mit einem Revisionsschloss CL1 ausgestattet.

3.5.3.1. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Montage, Abnahme, Betrieb und Instandhaltung des Feuerwehr-Bedienfeldes

Beim Betätigen des Druckknopftasters „Akustische Signale ab“ muss eine Sprachalarmierungsanlage (SAA) der BMA abgeschaltet werden. Dies gilt grundsätzlich auch für Sonderbauten und Straßentunnel. Die Belegung der Taste ist mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

3.5.3.2. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Montage, Abnahme, Betrieb und Instandhaltung des Feuerwehr-Anzeigetableaus

Die ausgelöste Meldergruppe muss mittels eines angeschlossenen Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) angezeigt werden. Dabei muss der Text im FAT immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer, die Art der Brandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil (mindestens zweizeilig, a´20 Zeichen) enthalten sind. z. B.

Erste Zeile

Meldergruppennummer:						**Melder-Nr.:**			**Melderart:**										
		1	1	2	/	0	1		H	F	-	M	e	l	d	e	r		

Zweite Zeile

Stockwerk:			**Bezeichnung:**											**Raumnummer:**					
O	G	1	N	o	t	a	u	s	g	a	n	g		S	ü	d			

Melderart:	Bezeichnung im FAT:
Sprinklergruppen	Sprinkler
Löschanlagen	Löschanlagen
Handfeuermelder	HF-Melder
Automatische Melder	aut. Melder
Automatische Gasmelder	Gas-Melder
Freischaltelement	Freischaltelement

Alle Bezeichnungen im FAT, im Meldergruppenverzeichnis, den Feuerwehr-Laufkarten, im Feuerwehrplan sowie im Gebäude (Treppenräume, Geschoße, …) müssen identisch sein.

Es muss grundsätzlich ein FAT mit History-Funktion beschafft bzw. verbaut werden. Sofern die Brandmeldezentrale über die Schnittstelle Datum und Uhrzeit zur Verfügung stellt, sind Diese in jeder Meldung (Datum und Uhrzeit des Ereignisses) mit anzuzeigen.

3.5.3.3. Feuerwehr-Laufkarten

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Feuerwehr-Laufkarten
*Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Anhang I wird **nicht** eingeführt!*

Informationsgrundlagen für die geforderten Feuerwehr-Laufkarten sind die aktuellen Ausführungsunterlagen der BMA (z.B. Installationsplan, Meldergruppenverzeichnis).

Anforderungen an das Meldergruppenverzeichnis:

Ein Meldergruppenverzeichnis (Anlage 6: Muster-Meldergruppenverzeichnis) ist im Format DIN-A4 (laminiert in matter Folie, mit Folienstärke mind. 2 x 80 Mic.) im Laufkartengehäuse zu hinterlegen. Die Meldergruppen sind in folgender Reihenfolge und Farbcodierung in Blockbildung zusammenzufassen. Im Verzeichnis müssen das Gebäude, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen hervorgehen. Außerdem sind im Bemerkungsfeld die jeweiligen Besonderheiten aufzulisten (z. B. Doppelboden, Zwischendecke, Lichtstrahl-Melder, Sensorkabel, Rauchansaugsystem, Gefahren, …). Zwischen den Blöcken sind ausreichend Reserven freizuhalten. Alle Bezeichnungen im FAT, im Meldergruppenverzeichnis, den Feuerwehr-Laufkarten, im Feuerwehrplan sowie im Gebäude (Treppenräume, Geschoße, …) müssen identisch sein.

1. Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen
2. Handfeuermelder
3. Freischaltelement
4. Automatische Melder
5. Automatische Gasmelder
6. Interne Alarme

Anforderungen an die Feuerwehr-Laufkarten:

Beispiele für Feuerwehr-Laufkarten können der „Anlage 8: Symbole und Muster für Feuerwehr-Laufkarten“ entnommen werden.

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Erstinformationsstelle zu hinterlegen. Die Feuerwehr-Laufkarten sind im Format DIN-A3

(laminiert in matter Folie, mit Folienstärke mind. 2 x 125 Mic.) und mit nummerierten integrierten Planreitern in entsprechender Farbgebung (mindestens auf der Vorderseite) zu kennzeichnen. Wenn Feuerwehr-Laufkarten auf synthetischem Papier (mind. 300 g/m²) erstellt werden, ist darauf zu achten, dass diese formstabil und mit ausgestanzten bzw. abgerundeten Ecken ausgeführt sind. Die Lagerung im Laufkartengehäuse hat in Querrichtung zu erfolgen.

Meldergruppen:	**Farbgebung:**		**Beispiel:**
Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen	Hintergrund: Schrift:	blau schwarz	100
Handfeuermelder	Hintergrund: Schrift:	rot schwarz	200
Freischaltelement	Hintergrund: Schrift:	rot schwarz	999
Automatische Melder	Hintergrund: Schrift:	gelb schwarz	300
Automatische Gasmelder	Hintergrund: Schrift:	orange schwarz	400
Interne Alarme	Hintergrund: Schrift:	grün schwarz	500
BMZ-Standort*	Hintergrund: Schrift:	grün weiß	BMZ-Standort

* nur wenn der Standort von der Erstinformationsstelle der Feuerwehr abgesetzt ist

Ist die Brandmeldezentrale räumlich von der Erstinformationsstelle getrennt (z.B. Erstinformationsstelle im EG, Brandmeldezentrale im Elektroraum, UG), dann ist eine Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg von der Erstinformationsstelle bis zum Einbauort der Brandmeldezentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem Planreiter (grüner Hintergrund / weiße Schrift) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist grundsätzlich oben in Tabellenform zu beschriften. Alle Bezeichnungen im FAT, im Meldergruppenverzeichnis, den Feuerwehr-Laufkarten, im Feuerwehrplan sowie im Gebäude (Treppenräume, Geschoße, …) müssen identisch sein.

Erstreckt sich die Brandmeldeanlage über mehrere Gebäude / Bauteile, so ist in der Beschriftung mit der objektüblichen Gebäudebezeichnung einzufügen. Zusätzlich sind auf der Vorderseite diese Gebäudebezeichnungen im Grundriss einzutragen.

Für Eintragungen in die Feuerwehr-Laufkarten sind Symbole nach der DIN 14675-1 und ergänzend nach „Anlage 8: Symbole und Muster für Feuerwehr-Laufkarten“ zu verwenden. Die Feuerwehr-Laufkarten müssen so aufgebaut sein, dass die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche für die Anfahrt (Alarmadresse) am unteren Rand des Planes eingetragen ist. Die Feuerwehr-Laufkarte ist **grundsätzlich zweiseitig** auszuführen. Die Vorderseite zeigt die Gesamtübersicht mit den Standorten von der Erstinformationsstelle, ggf. FSD/FSE und ggf. SPZ. Der Standort des FAT/FBF stellt die Erstinformationsstelle dar und wird nur mit „BMZ“ gekennzeichnet. Die Rückseite zeigt die Detailansicht (Grundrissplan) der betreffenden Meldergruppe.

Der Weg von der Erstinformationsstelle zum Auslösebereich (Überwachungs- / Wirkungsbereich) der Meldergruppe ist eindeutig durch durchgezogene grüne Linien und bei Zugängen mit grünen Richtungspfeilen zu kennzeichnen. Befindet sich der auslösende Melder (Auswerteeinheit, Druckschalter, …) nicht im Auslösebereich, so ist der Weg zum auslösenden Melder zusätzlich ab der Abzweigung als grüne gestrichelte Linie mit grünen Richtungspfeilen einzuzeichnen. Der auslösende Melder kann in diesem Fall, wenn er sich im Darstellungsbereich der Vorderseite befindet, auch auf der Vorderseite dargestellt werden.

Führt der Weg vom Eingangsgeschoss über eine Treppe in ein anderes Geschoss, so ist auf der Vorderseite ein grüner Pfeil in den entsprechenden Treppenabsatz (nach oben bzw. nach unten) zu führen. In dem auf der Rückseite dargestellten Ziel-Geschoss, wird dann der Weg mit einem Strich aus dem entsprechenden Treppenabsatz heraus, weitergeführt. Führt der Weg vom Eingangsgeschoss in einen auf der Rückseite vergrößert dargestellten Bereich des gleichen Geschosses, so endet der Weg auf der Vorderseite mit einem grünen Punkt. Auf der Rückseite wird dann an der gleichen Stelle der Weg, beginnend mit einem grünen Punkt, weitergeführt.

Um bei einem größeren Gebäude den Bauabschnitt, in dem sich der auslösende Melder befindet, auf der Rückseite übersichtlicher darstellen zu können, kann ein orangefarbiger Rand verwendet werden. Der Bereich der dann auf der Rückseite (ebenfalls orange umrandet) vergrößert dargestellt wird, muss dem orange umrandeten Bereich auf der Vorderseite entsprechen.

Um über einen Bereich in einen anderen Bereich zu gelangen, z.B. vom EG ins OG und anschließend weiter über eine versetzte Treppe ins DG, kann ein Teilausschnitt verwendet werden. Dieser Teilausschnitt wird durch eine gestrichelte orangefarbige Umrandung gekennzeichnet. Die Umrandung ist auf der Vorder- und Rückseite darzustellen.

Werden für den Zugang zum jeweiligen Auslösebereich bzw. Melder weitere Hilfsmittel (Leiter, Plattenheber, Stab für Zugtreppe, Schlüssel aus Sonder-FSD – siehe 3.6.2) benötigt so ist deren Standort darzustellen. Hierzu ist ein schwarz umrandetes gelbes Rechteck mit Klartext in schwarzer Schrift zu verwenden das mit einer roten Linie und rotem Punkt auf den jeweiligen Standort zeigt.

Beispiel: **Leiter mitnehmen!**

Der Weg zu diesen Hilfsmitteln ist vom Standort der Erstinformationsstelle eindeutig durch eine gestrichelte grüne Linie mit grünen Richtungspfeilen zu kennzeichnen. Diese Hilfsmittel können in diesem Fall, wenn sie sich im Darstellungsbereich der Vorderseite befinden, auch auf der Vorderseite dargestellt werden.

Sollten sich im jeweiligen Auslösebereich ganz besonderer Gefahren wie z.B. Spannungen über 1000 V, EX-Bereiche, Strahler, befinden, so ist in der Laufkartenbeschriftung im Bemerkungsfeld (nach Melder / Melderart) im Klartext darauf hinzuweisen. Des Weiteren ist auf der Feuerwehr-Laufkartenrückseite im Grundriss das zugehörige Warnzeichen nach gültigen Normen im Gefahrenbereich zu platzieren.

Die Bezeichnung bzw. die Kennzeichnung der Treppenräume (Analog Feuerwehrplan) muss in der Feuerwehr-Laufkarte auf der Vorder- und Rückseite mit der Abkürzung „TRH“ (ggf. mit Nummerierung) ersichtlich sein.

Feuerwehr-Laufkarten enthalten grundsätzlich keine Symbol-Legenden.

Ergeben sich weitere Besonderheiten, die weder hier noch in der DIN ausreichend beschrieben sind (z.B. Schematischer Gebäudeschnitte, Beschriftungen von Zugangstüren, …), so sind die Ausführungen mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass ein im Planlesen unerfahrener Feuerwehrdienstleistender (m/w/d) alle benötigten Informationen aus den Feuerwehr-Laufkarten herauslesen kann.

Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehrpläne!

Feuerwehr-Laufkarten (siehe Anlage 8: Symbole und Muster für Feuerwehr-Laufkarten) sind mind. vier (4) Wochen vor der Aufschaltung in Datenform (PDF-Datei) an den Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) zur Freigabe zu übermitteln.

3.5.3.4. Objektfunkanlagen

Siehe aktuelle Technische Anschlussbedingungen (TAB) für die Installation und den Betrieb von Objektfunkanlagen im ILS-Bereich Traunstein

3.5.3.5. Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Feuerwehr-Einsprechstelle

3.5.3.6. Sonder-FSD

Wird die maximal zulässige Schlüsselanzahl bzw. mögliche Schlüsselsätze im FSD überschritten oder sind Sonderschlüssel für weitere Schließungen außerhalb der regulären Schließanlage (z.B. untervermietete Räume) notwendig, so ist ein Sonder-FSD erforderlich.

Im FSD (siehe 3.2) ist dann nur ein Schlüssel zu hinterlegen, welcher nur den Zugang bis zur Erstinformationsstelle gewährleistet. In unmittelbarer Nähe zur Erstinformationsstelle ist dann ein Sonder-FSD einzurichten, in welchem alle weiteren Schlüssel / Schlüsselsätze hinterlegt werden.

Auf dem Deckel des Sonder-FSD ist grundsätzlich ein Aufkleber (angelehnt an die DIN 4066) in der Größe 52 mm x 148 mm mit der Aufschrift „Sonder-FSD“ anzubringen.

Sonder-FSD

Das Öffnen der äußeren Türe des Sonder-FSD hat parallel mit der Türe des FSD zu erfolgen. Die Türe des Sonder-FSD wird mit einem Profilhalbzylinder (siehe Anlage 5.2: Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung) ausgestattet.

Im inneren des Sonder-FSD werden alle weiteren Schlüssel / Schlüsselsätze (im weiteren Absatz nur Schlüssel genannt) freigegeben oder optisch angezeigt, welche für den Einsatz im betroffenen Bereich benötigt werden (spezifische Schlüsselfreigabe). Pro Steckplatz wird nur 1 Schlüssel hinterlegt. Die Nummerierung der erfolgt aufsteigend von links nach rechts. Gleichschließende Schlüssel sind mit identischen Nummern zu kennzeichnen und nebeneinander anzuordnen. Unterschiedliche Schlüssel sind eindeutig (z.B. mit Schlüsselanhänger) zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung ist auf allen Schlüsseln identisch auszuführen.

Nach Möglichkeit in im inneren des Sonder-FSD ein weiterer Profilhalbzylinder (siehe Anlage 5.2: Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung) vorzusehen, über den bei Bedarf alle Schlüssel / Schlüsselsätze des Sonder-FSD freigegeben werden können.

Die Montagehöhe richtet sich nach der Höhe für FSD nach der aktuellen DIN 14675-1.

Die Erforderlichkeit, der Standort sowie die Ausführung des Sonder-FSD ist im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

3.6. Angriffsweg

3.6.1. Treppenraum und Geschoßbeschriftung

Sind in einem Objekt mehrere Treppenräume vorhanden, so sind diese fortlaufend zu Kennzeichnen. Darüber hinaus muss im Treppenraum in jedem Geschoß eine entsprechende Geschoßangabe angebracht sein. Alle Bezeichnungen im Gebäude (Treppenräume, Geschoße, …), im FAT, im Meldergruppenverzeichnis, den Feuerwehr-Laufkarten sowie im Feuerwehrplan müssen identisch sein.

Im Objekt bereits vorhandene Beschriftungen die passend zur Architektur des Gebäudes angebracht wurden, können verwendet werden, sofern sie mit den oben genannten Kriterien übereinstimmen. Ist keine Geschoßangabe vorhanden, so ist eine Beschriftung (gut leserlich und in Augenhöhe) anzubringen. Diese Beschriftung kann aufgemalt oder mit Schildern dauerhaft und ortsunveränderbar angebracht werden.

Im Zweifelsfall ist die Ausführung im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

3.6.2. Bereitstellung von Hilfsmitteln für die Feuerwehr

Sind für die Kontrolle des Auslösebereiches eines Melders Hilfsmittel erforderlich, sind diese in unmittelbarer Nähe der Erstinformationsstelle bereitzustellen. Alternativ sind die Standorte der Hilfsmittel so zu wählen, dass diese vor dem überwachten Bereich ohne größere Umwege erreicht werden können. Die Standorte sind im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

Die Hilfsmittel sind gegen unberechtigtes entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung (Revisionsschloss CL1) zu sichern und mit einem Hinweis (angelehnt an die DIN 4066) „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften.

Folgende Hilfsmittel sind zulässig:

- Saug- bzw. Krallenheber (je nach Bodenbeschaffenheit)
- Steh- bzw. Anlegeleiter (Leitern für berufsbedingtes Arbeiten, keine Haushaltsleitern)
- Stab für Zugtreppe

Steh- bzw. Anlegeleitern müssen so ausgeführt sein, dass eine Kontrolle des ausgelösten Bereiches sicher möglich ist. Die aktuell geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Wird die Leiter in einem anderen Raum als die Erstinformationsstelle untergebracht, ist dieser an der Zugangstüre mit einem „Brandschutzzeichen Leiter – BGV A8 – F04“ (Größe mind. 100 x 100 mm) zu kennzeichnen.

3.7. Brandmelder

Siehe aktuelle DIN VDE 0833-2 ⇨ Brandmelder

Brandmelder müssen in jeder Meldergruppe fortlaufend und eindeutig nummeriert und beschriftet werden.

3.7.1. Handfeuermelder (HF-Melder)

Siehe aktuelle DIN VDE 0833-2 ⇨ Handfeuermelder

Die roten Gehäuse der Handfeuermelder sind auf der Türe, oberhalb der Glasscheibe, mittig zentriert mit dem Symbol „Brennendes Haus“ sowie der Zusatzbezeichnung „Feuerwehr“ zu beschriften.

Hinter der Glasscheibe ist die Meldergruppe sowie die Meldernummer (z.B. 4/1, 4/2) rechts oben anzugeben (weißer Hintergrund / schwarze Schrift / mind. 8 mm Schriftgröße). Diese Beschriftung muss auch bei geschlossener Türe lesbar sein.

3.7.2. Automatische Melder (autom. Melder)

Siehe aktuelle DIN VDE 0833-2 ⇨ Automatische Brandmelder

Die Größe der Beschriftung von automatischen Meldern ist der jeweiligen Raumhöhe sowie der Deckengestaltung anzupassen. Die Kennzeichnung (Schilder aus Kunststoff oder vom Hersteller vorgesehene Halter) ist sichtbar, dauerhaft und ortsunveränderbar zu befestigen. Alle automatischen Melder sind so anzubringen, dass die integrierte optische Anzeige und die Beschriftung vom Laufweg, gezeichnet auf der Laufkarte, zu sehen und lesbar ist.

Die Beschriftung ist in schwarzer Schrift auf gelben Hintergrund auszuführen.

Beispiel: **10/1**

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Meldern (z.B. in Doppelböden, Zwischendecken oder Lüftungskanälen) sind mit sind mit roten Punkten (50 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren. Zusätzlich ist neben oder auf dem roten Punkt die Meldernummer (siehe oben) anzugeben.

Beispiel:

Brandmelder in Doppelböden sind so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die integrierte optische Anzeige und die Beschriftung von der geöffneten Bodenplatte aus sichtbar werden. Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Jeder nicht sichtbare **Brandmelder in Zwischendecken** muss leicht und werkzeuglos über Revisionsklappen zugänglich sein. Die Revisionsklappen müssen von 1 Person zu öffnen sein, mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen, gegen Herabfallen und Vertauschen (z. B. mit einer Kette) gesichert werden. Der rote Punkt ist nach Möglichkeit an der Entriegelungsstelle der Revisionsklappe anzubringen.

Rote Parallelanzeigen sind zu verwenden, wenn bei Sondermeldern (z.B. Lichtstrahl- oder Flammenmelder, Auswerteeinheiten von linearen Sensoren, Rauchansaugsysteme) eine Alarmauslösung an der Auswerteneinheit nicht klar erkennbar ist bzw. eingesehen werden kann. Weiterhin bei Brandmeldern in Doppelböden oder Zwischendecken, wenn der rote Punkt nicht direkt in unmittelbarer Nähe des Melders auf der Revisionsklappe oder Bodenplatte angebracht werden kann. Die Erforderlichkeit, der Standort sowie die Ausführung ist im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Meldern (z.B. durch Einbauten) ist der Melderstandort beispielsweise durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. Werden automatische Melder in besonders gefährdeten oder sensiblen Bereichen (z.B. offene Hochspannungsanlagen, CBRN-Gefahrstoffen, Reinräumen, Förderanlagen, …) eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass der überwachte Bereich bestenfalls von außen über ein entsprechendes Sichtfenster kontrolliert werden kann, ohne diesen Bereich betreten zu müssen. Die Erforderlichkeit, der Standort sowie die Ausführung ist im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

Werden automatische Melder ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss, Feststellanlagen), dürfen diese die Alarmübertragungsanlage nicht auslösen.

3.7.3. Selbsttätige Löschanlagen

Siehe aktuelle VdS-Richtlinie für Brandmeldeanlagen (VdS 2540)

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jeden Druckschalter eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldegruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1). In der Sprinklerzentrale ist ein Zonenplan sowie eine übersichtliche Kurzbedienungsanleitung der Sprinkleranlage zu hinterlegen.

Es ist darauf zu achten, dass der jeweilige Druckschalter gekennzeichnet wird. Die Kennzeichnung (Schilder aus Kunststoff oder vom Hersteller vorgesehene Halter) ist sichtbar, dauerhaft und ortsunveränderbar zu befestigen. Die Kennzeichnung ist so anzubringen, dass die Beschriftung vom Laufweg, gezeichnet auf der Laufkarte, zu sehen und lesbar ist.

Die Beschriftung ist in schwarzer Schrift auf gelben Hintergrund auszuführen.

Beispiel: **1/1**

Rote Parallelanzeigen sind zu verwenden, wenn bei Druckschaltern von Selbsttätigen Löschanlagen eine Alarmauslösung an der Auswerteneinheit nicht klar erkennbar ist bzw. eingesehen werden kann.

Wird die Alarmübertragungseinrichtung der BMA nicht über einen Druckschalter ausgelöst, so ist anstelle dessen eine in der VdS-Richtlinie beschriebene Schnittstelle für die Auslösung zu verwenden.

Strömungswächter sind zu verwenden, wenn sich der Wirkbereich von Sprinklergruppen über mehrere Geschosse erstreckt. Pro Geschoss ist mindestens 1 Strömungswächter zu verwenden. Weitere erforderliche Strömungswächter (z.B. bei Regalsystemen, …) sind durch den Fachplaner und dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen. Die Auslösung eines Strömungswächters ist im Feuerwehr-Anzeigetableau als interner Alarm darzustellen. Für den Überwachungsbereich jedes Strömungswächters, ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte (siehe 3.5.3.3 Feuerwehr-Laufkarten) mit entsprechender Kennzeichnung vorzuhalten.

Im **Feuerwehr-Bedienfeld** ist der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage mit der Anzeige „Löschanlage ausgelöst“ darzustellen.

Alle **Absperrschieber** einer Löschanlage sind grundsätzlich mit einem Schild (angelehnt an die DIN 4066) in der Mindest-Größe 148 mm x 420 mm mit der Aufschrift „Achtung! Löschanlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ in Augenhöhe anzubringen.

Achtung! Löschanlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!

An die letzte Zugangstüre zum Raum, in der die Sprinklerzentrale installiert ist, wird ein Aufkleber nach DIN4066 mit der Aufschrift „SPZ“ angebracht.

SPZ

Weitere spezifische Anforderungen an selbsttätige Löschanlagen sind im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen und festzulegen.

3.8. Sonstige Anlagentechnische Festlegungen

3.8.1. Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen

Andere Melder sind in folgenden Gehäusefarben auszuführen:

- BLAU: Handauslöser für HAUSALARM
- PERLWEISS: Handauslöser für AMOK-ALARM
- GELB: Handauslöser für brandschutztechnische Anlagen (z.B. RAUCHABZUG, …)
- GRÜN: Handauslöser für Einrichtungen in Flucht und Rettungswegen

3.8.2. Signalgeber und Alarmierungseinrichtungen

Siehe aktuelle DIN VDE 0833-2 ⇨ Signalgeber
Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Alarmierungseinrichtungen

Werden zusätzliche optische Signalgeber zur Kennzeichnung von Gebäuden eingesetzt ist deren Standort und die Ausführung mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abzustimmen.

3.8.3. Brandfallsteuerungen

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Brandfallsteuerungen

Art und Umfang von Brandfallsteuerungen werden durch den Brandschutznachweisersteller oder im Rahmen der Erstellung des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit dem Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) abgestimmt und festgelegt.

In der Erstinformationsstelle ist eine Übersicht (Siehe Anlage 11: Muster-Übersicht Brandfallsteuerungen) mit allen für die Feuerwehr relevanten Ansteuerungen (keine systembedingten Ansteuerungen wie z.B. optische und akustische Signalgeber) zu hinterlegen.

Die Wiederinbetriebnahme von Einrichtungen, welche durch Brandfallsteuerungen abgeschaltet wurden, hat durch den Betreiber (nicht durch die Feuerwehr) der Brandmeldeanlage zu erfolgen.

3.9. BMZ-Standort

Siehe aktuelle DIN VDE 0833-2 ⇨ Brandmelderzentrale
Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Aufstellung der Brandmelderzentrale

Ist die Brandmeldezentrale in einem Brandschutzgehäuse untergebracht, so ist ein Revisions-schloss CL1 einzubauen. Auf der Türe des Brandschutzgehäuses wird ein Aufkleber nach DIN4066 mit der Aufschrift „BMZ“ angebracht sowie der automatische Melder zusätzlich außen an der Türe (siehe 3.7.2) gekennzeichnet.

Im Raum des BMZ-Standortes ist eine Ablage in Form eines Tisches oder Sideboards vorzuhalten. Für den Betreiber ist übersichtliche Kurzbedienungsanleitung der Brandmeldezentrale zu hinterlegen aus der alle Schritte eindeutig hervorgehen wie im Falle einer Störung vorzugehen ist. In der Brandmeldeanlage ist deshalb für den Betreiber eine Benutzerebene anzulegen.

An die letzte Zugangstüre zum Raum, in der die Brandmeldezentrale installiert ist, wird ein Aufkleber nach DIN4066 mit der Aufschrift „BMZ“ angebracht.

Abkürzungsverzeichnis

AB	Anschlussbedingungen
AÜA	Alarmübertragungsanlage
AÜE	Alarmübertragungseinrichtung
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FES	Feuerwehr-Einsprechstelle
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
ILS	Integrierte Leitstelle
SAA	Sprachalarmierungsanlage
SPrüfV	Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung
SPZ	Sprinklerzentrale
TRH	Treppenhaus
VdS	VdS Schadenverhütung GmbH
ZRF	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen

Landkreis Altötting

Kreisbrandinspektion Altötting
KBR Franz Haringer
Röntgenstr. 26
84489 Burghausen
Handy: +49 (160) 90103257
Telefax: +49 (8677) 6696897
E-Mail: kbr@kfv-altoetting.de

Kreisbrandinspektion Altötting
KBM Rupert Maier
Beckstr. 3
84503 Altötting
Handy: +49 (171) 4042457
E-Mail: bma@kfv-altoetting.de

Landkreis Berchtesgadener Land (außer Stadt Bad Reichenhall)

Kreisbrandinspektion Berchtesgadener Land
KBI Stefan Ufertinger
Höflergasse 14
83317 Teisendorf
Telefon: +49 (8666) 6648
Handy: +49 (173) 5917782
Telefax: +49 (8666) 986750
E-Mail: stefan.ufertinger@kfv-bgl.de

Stadt Bad Reichenhall

Stadtbrandinspektion Bad Reichenhall
SBI Andreas Gabriel
Reichenbachstr. 15
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 (8651) 68429 (P) oder 707-642 (D)
Handy: +49 (171) 7322964
Telefax: +49 (8651) 7686-101
E-Mail: sbi@feuerwehr-bad-reichenhall.de

Landkreis Mühldorf a. Inn

Kreisbrandinspektion Mühldorf a. Inn
KBR Harald Lechertshuber
Pettenkoferring 77
84453 Mühldorf a. Inn
Handy: +49 (171) 5533735
E-Mail: land1@kfv-mue.de

Landkreis Traunstein

Landratsamt Traunstein
Sachgebiet 5.34 - Brandschutzdienststelle
KBR Christof Grundner
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein
Telefon: +49 (861) 58-354
Handy: +49 (171) 6259666
Telefax: +49 (861) 58-9354
E-Mail: kreisbrandrat@traunstein.bayern

Anlage 1.2: Ansprechpartner der ILS Traunstein

Integrierte Leitstelle (ILS) Traunstein

Integrierte Leitstelle Traunstein
Gewerbepark Kaserne 15a
83278 Traunstein

Telefon: +49 (861) 209350-0
Telefax: +49 (861) 209350-142
E-Mail: info@ils-traunstein.de

Jürgen Richter
(Fachkraft für Brandmeldeanlagen)

Telefon: +49 (861) 209350-0
Telefax: +49 (861) 209350-142
E-Mail: juergen.richter@ils-traunstein.de

Martin Schupfner

Telefon: +49 (861) 209350-165
Telefax: +49 (861) 209350-142
E-Mail: martin.schupfner@ils-traunstein.de

Anlage 2: Zuständige untere Bauaufsichtsbehörden

Landkreis Altötting (außer Stadt Burghausen)	**Stadt Burghausen**
Landratsamt Altötting	Stadt Burghausen
Bahnhofstr. 38	Stadtplatz 112
84503 Altötting	84489 Burghausen
Telefon: +49 (8671) 502-0	Telefon: +49 (8677) 887-0
Telefax: +49 (8671) 502-250	Telefax: +49 (8677) 887-222
E-Mail: kanzlei@lra-aoe.de	E-Mail: rathaus@burghausen.de

Landkreis Berchtesgadener Land (außer Stadt Bad Reichenhall)	**Stadt Bad Reichenhall**
Landratsamt Berchtesgadener Land	Stadt Bad Reichenhall
Salzburgerstr. 64	Rathausplatz 1 und 8
83435 Bad Reichenhall	83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 (8651) 773-0	Telefon: +49 (8651) 775-0
Telefax: +49 (8651) 773-312	Telefax: +49 (8651) 775-200
E-Mail: info@lra-bgl.de	E-Mail: info@stadt-bad-reichenhall.de

Landkreis Mühldorf a. Inn (außer Stadt Waldkraiburg)	**Stadt Waldkraiburg**
Landratsamt Mühldorf a. Inn	Stadt Waldkraiburg
Tögingerstr. 18	Stadtplatz 26
84453 Mühldorf a. Inn	84478 Waldkraiburg
Telefon: +49 (8631) 699-0	Telefon: +49 (8638) 959-0
Telefax: +49 (8631) 699-699	Telefax: +49 (8638) 959-200
E-Mail: poststelle@lra-mue.de	E-Mail: stadt@waldkraiburg.de

Landkreis Traunstein (außer Stadt Traunstein)	**Stadt Traunstein**
Landratsamt Traunstein	Stadt Traunstein
Papst-Benedikt-XVI.-Platz	Stadtplatz 39
83278 Traunstein	83278 Traunstein
Telefon: +49 (861) 58-0	Telefon: +49 (861) 65-0
Telefax: +49 (861) 58-449	Telefax: +49 (861) 65-294
E-Mail: poststelle@traunstein.bayern	E-Mail: info@stadt-traunstein.de

Anlage 3: Formblatt zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage bei der ILS Traunstein

Senden an Provider:

Kunde: _____

Objekt-Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Für eine Terminvereinbarung mit dem Provider zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle (ILS) Traunstein müssen unter anderem folgende Unterlagen / Voraussetzungen (Aufzählung nicht abschließend, die Vorgaben aus der AB, DIN 14675 und DIN VDE 0833 sind einzuhalten) vorliegen:

- ☐ Protokoll(e) der Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle
- ☐ Brandmelde-und Alarmierungskonzept (siehe 2.1)
- ☐ Prüfbericht gemäß SPrüfV (siehe 2.2) für BMA
- ☐ Prüfbericht gemäß SPrüfV (siehe 2.2) für Löschanlage(n)
- ☐ Errichterbestätigung (siehe 2.3)
- ☐ Instandhaltungsvertrag oder ein Nachweis über die Durchführung der Inspektions- und Wartungsarbeiten (siehe 2.4)
- ☐ Feuerwehrpläne (siehe 2.6).
- ☐ Bestätigung über die Störungsweiterleitung (*aktuelle DIN VDE 0833-2 ⇨ Alarmorganisation*)
- ☐ Bestätigung über die Sabotageweiterleitung (*aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Anhang A - FSD 3*)
- ☐ Schlüsselsätze für die Feuerwehr und entsprechende Halbzylinder (siehe 3.2.4)
- ☐ Hinterlegte Gegenstände in der Erstinformationsstelle (siehe 3.5.3)
- ☐ Feuerwehr-Laufkarten (siehe 3.5.3.3).
- ☐ Brandfallmatrix in der Erstinformationsstelle hinterlegt (siehe 3.8.3)
- ☐ Die für die Feuerwehrperipherie benötigten Profilzylinder (siehe Anlage 5.2: Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung) müssen beim Ansprechpartner der Brandschutzdienstelle vorliegen

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Ort:	Datum:	Unterschrift / Firmenstempel:

Rückfragen sind an den Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle (Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen) oder an die Integrierte Leitstelle (Anlage 1.2: Ansprechpartner der ILS Traunstein) zu stellen.

Anlage 4: Muster-Errichterbestätigung

Integrierte Leitstelle Traunstein
z.H. Hr. Jürgen Richter
Gewerbepark Kaserne 15a
83278 Traunstein

Fax: 0861 / 209350-142
E-Mail: info@ils-traunstein.de

Kunde: _____

Objekt-Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Umfang der Brandmeldeanlage:

Meldergruppe	Anzahl *		Melder	Anzahl *	
	Neu	Bestand		Neu	Bestand
HF-Melder-Gruppen			HF-Melder		
Autom. Melder-Gruppen			Autom. Melder		
FSD			Sonder-FSD		

* Nach einer (wesentlichen) Änderung/Erweiterung werden Neu- und Bestandsanlage separat aufgeführt.

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den aktuell gültigen Normen sowie der AB Brandmeldeanlagen der ILS Traunstein entspricht. Entsprechend dieser Normen wurden von uns ordnungsgemäß montiert (zutreffendes ankreuzen):

☐ Apparatur (BMZ) ☐ Leitungsnetz ☐ Bestandsanlage

Umfang der Löschanlage:

Bezeichnung	Anzahl *		Bezeichnung	Anzahl *	
	Neu	Bestand		Neu	Bestand
Sprinkleranlage			Sprinklergruppen		
Sprinklerzentralen			Strömungswächter		
Gaslöschanlage					

* Nach einer (wesentlichen) Änderung/Erweiterung werden Neu- und Bestandsanlage separat aufgeführt.

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns in Betrieb genommene Löschanlage den aktuell gültigen Normen sowie der AB Brandmeldeanlagen der ILS Traunstein entspricht.

☐ Neuanlage/n ☐ Bestandsanlage/n

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift / Firmenstempel: _____

Anlage 5.1: Ansprechpartner für die Freigabe der Feuerwehr-Schließung

Landkreis Altötting

Kreisbrandinspektion Altötting
KBM Rupert Maier
Beckstr. 3
84503 Altötting
Handy: +49 (171) 4042457

E-Mail: bma@kfv-altoetting.de

Landkreis Berchtesgadener Land (außer Stadt Bad Reichenhall)

Kreisbrandinspektion Berchtesgadener Land
KBI Stefan Ufertinger
Höflergasse 14
83317 Teisendorf
Telefon: +49 (8666) 6648
Handy: +49 (173) 5917782
Telefax: +49 (8666) 986750
E-Mail: stefan.ufertinger@kfv-bgl.de

Stadt Bad Reichenhall

Stadtbrandinspektion Bad Reichenhall
SBI Andreas Gabriel
Reichenbachstr. 15
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 (8651) 68429 (P) oder 707-642 (D)
Handy: +49 (171) 7322964
Telefax: +49 (8651) 7686-101
E-Mail: sbi@feuerwehr-bad-reichenhall.de

Landkreis Mühldorf a. Inn

Kreisbrandinspektion Mühldorf a. Inn
KBR Harald Lechertshuber
Pettenkoferring 77
84453 Mühldorf a. Inn
Handy: +49 (171) 5533735
E-Mail: land1@kfv-mue.de

Landkreis Traunstein

Landratsamt Traunstein
Sachgebiet 5.34 - Brandschutzdienststelle
KBR Christof Grundner
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein
Telefon: +49 (861) 58-354
Handy: +49 (171) 6259666
Telefax: +49 (861) 58-9354
E-Mail: kreisbrandrat@traunstein.bayern

Anlage 5.2: Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung des Landkreises/Stadt:

☐ LK Altötting ☐ LK Berchtesgadener Land ☐ LK Mühldorf a. Inn ☐ LK Traunstein
☐ Stadt Burghausen ☐ Stadt Bad Reichenhall

(zutreffendes bitte ankreuzen / eintragen)

Firmenname: _____ Ansprechpartner: _____

Firmenanschrift: _____ E-Mail: _____

PLZ, Ort: _____ Telefon / Fax: _____

Schlüssel / Zylinder:	Anzahl:	Einheit:
Halb-Zylinder (30/10) für Erstinformationsstelle der Feuerwehr		Stück
Halb-Zylinder (30/10) für Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)		Stück
Halb-Zylinder (30/10) für Feuerwehr-Anzeigentableau (FAT)		Stück
Halb-Zylinder (30/10) für Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD Klasse 3)		Stück
Halb-Zylinder (30/10) für Zusätzliches FSD (Klasse 1 und 2) / Schlüsselrohr		Stück
Halb-Zylinder (30/10) für Sonder-FSD		Stück
Halb-Zylinder (30/10) für Freischaltelement (FSE)		Stück
Halb-Zylinder (30/10) für Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) / Objektfunkanlage		Stück
Schlüssel Erstanlage (je 1 Schlüssel für FSD und Erstinformationsstelle)		Satz
Nachschlüssel für Erstinformationsstelle		Stück
Nachschlüssel für FSD		Stück
Wartungsschlüssel (außer Gemeinde Ainring)		Stück
Wartungsschlüssel für FES und Objektfunkanlage		Stück

Objektdaten:

Objektname: _____

Straße, Hs-Nr.: _____

PLZ, Ort _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift / Firmenstempel: _____

Freigabenummer: _____ Datum: _____ Unterschrift / Stempel Brandschutzdienststelle: _____

Der freigegebene Antrag ist durch die Errichterfirma an:
Fa. Gunnebo Deutschland GmbH, Carl-Zeiss-Str. 8, 85748 Garching bei München
zur Bestellung zu senden.

Anlage 6: Muster-Meldergruppenverzeichnis

für Brandmeldeanlagen im ILS-Bereich Traunstein

PRIVATE FEUERMELDEANLAGE

Betreiber der Anlage:

Musterfirma, Musterstr. 1, 83278 Traunstein

FEUERWEHR
112

Wartungsfirma: Fa. Wartungsmusterfirma

MELDERGRUPPENVERZEICHNIS

Meldergruppe	Gebäude	Stockwerk	Raum	Löschanlage	HF-Melder	Aut. Melder	Bemerkung
1	Produktion	Ebene 1	Produktionshalle, Büro	1			Sprinklergruppe 1
2	Verwaltung	EG – 1.OG	Büros, Flure	1			Sprinklergruppe 2
15	Produktion	Ebene 1	Produktionshalle		3		
16	Verwaltung	EG – 2.OG	Treppenhaus B		3		
28	Verwaltung	EG – 2.OG	Treppenhaus B			4	
45	Verwaltung	1.OG	Büro, Kantine			5	
46	Verwaltung	1.OG	Büro, Kantine			5	Zwischendecke
47	Verwaltung	1.OG	Serverraum			2	Doppelboden
48	Verwaltung	1.OG	Schacht			1	Schacht
56	Verwaltung	EG	Labor			2	EX-Bereich
57	Verwaltung	EG	Trafo			1	20 kV
66	Verwaltung	3.OG	Speicher			5	
72	Produktion	Ebene 1	Produktionshalle			1	Wärmemeldekabel
73	Entwicklung	Ebene 2	EDV			1	Rauchansaugsystem
80	Verwaltung	2.OG	Büros			1	Lüftungskanalmelder
402	Produktion	Ebene 1	Server			1	Gas-Melder
801	Entwicklung	Ebene 1	Flur				Feststellanlage
805	Verwaltung	EG	Büro, Flure				Strömungswächter
999	Entwicklung	Ebene 1	Außen		1		Freischaltelement
			Gesamt	**2**	**7**	**29**	

Anlage 7: Städte / Märkte / Gemeinden im Einzugsbereich der ILS Traunstein

Landkreis			
Altötting	**Berchtesgadener Land**	**Mühldorf a. Inn**	**Traunstein**
Altötting	Ainring	Ampfing	Altenmarkt a.d.Alz
Burghausen	Anger	Aschau a. Inn	Bergen
Burgkirchen an der Alz	Bad Reichenhall	Buchbach	Chieming
Emmerting	Bayerisch Gmain	Egglkofen	Engelsberg
Erlbach	Berchtesgaden	Erharting	Fridolfing
Feichten an der Alz	Bischofswiesen	Gars a. Inn	Grabenstätt
Garching an der Alz	Freilassing	Haag i. OB	Grassau
Haiming	Laufen	Heldenstein	Inzell
Halsbach	Marktschellenberg	Jettenbach	Kienberg
Kastl	Piding	Kirchdorf	Kirchanschöring
Kirchweidach	Ramsau b. Berchtesgaden	Kraiburg a. Inn	Marquartstein
Marktl	Saaldorf-Surheim	Lohkirchen	Nußdorf
Mehring	Schneizlreuth	Maitenbeth	Obing
Neuötting	Schönau am Königssee	Mettenheim	Palling
Perach	Teisendorf	Mühldorf a. Inn	Petting
Pleiskirchen		Neumarkt-Sankt Veit	Pittenhart
Reischach		Niederbergkirchen	Reit im Winkl
Stammham		Niedertaufkirchen	Ruhpolding
Teising		Oberbergkirchen	Schleching
Töging am Inn		Oberneukirchen	Schnaitsee
Tüßling		Obertaufkirchen	Seeon-Seebruck
Tyrlaching		Polling	Siegsdorf
Unterneukirchen		Rattenkirchen	Staudach-Egerndach
Winhöring		Rechtmehring	Surberg
		Reichertsheim	Tacherting
		Schönberg	Taching a.See
		Schwindegg	Tittmoning
		Taufkirchen	Traunreut
		Unterreit	Traunstein
		Waldkraiburg	Trostberg
		Zangberg	Übersee
			Unterwössen
			Vachendorf
			Waging a.See
			Wonneberg

Anlage 8: Symbole und Muster für Feuerwehr-Laufkarten

Symbole

Symbol	Erklärung
BMZ	Brandmelderzentrale (Erstinformationsstelle für die Feuerwehr)
FBF FAT	Werden nicht verwendet! → Hierfür Symbol BMZ verwenden!
ÜE	Übertragungseinrichtung ***(Wird nicht verwendet!)***
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
	Feuerwehr-Einsprechstelle (Brandfallmikrofon)
SPZ	Sprinklerzentrale
LZ	Löschzentrale
	Zugang zum Objekt
27/5	automatischer Brandmelder (mit Angabe der Meldernummer)
27/5	Abweichende Darstellung eines Melders mit Positionslinie (rot) (Raum zu klein um Meldersymbol in diesem zu platzieren)
	Einsatzweg vom Standort zum Auslösebereich
	Einsatzweg vom Standort zum Auslöseelement (wenn dieser Weg abweichend vom Weg zum Auslösebereich)
15/1	Handfeuermelder (mit Angabe der Meldernummer)
	Standort
26/3	Verdeckter automatischer Brandmelder in Zwischendecke (ZD) / Doppelboden (DB) / Schacht (mit Angabe der Meldernummer)
EG	Etagenkennzeichnung

Brandmelder-Tableau

Hinweis, dass sich mehrere Melder einer Meldergruppe in verschiedenen Etagen eines Treppenraumes befinden

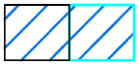

Wirkbereich (Auslösebereich) einer selbsttätigen / automatischen bzw. vorgesteuerten Löschanlage (z.B. Sprinkler)

Überwachungsfläche (Auslösebereich) eines linearen Brandmelders (z.B. Wärmemeldekabel, Rauchansaugsystem)

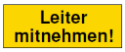

Hilfsmittel mit Kennzeichnung der genauen Lage (Art des Hilfsmittels im Klartext – z.B. Leiter, Plattenheber, Leiterhaken)

Kennzeichnung des Darstellungsbereichs der Rückseite
(Darstellung auf der Vorder- und Rückseite notwendig)

Kennzeichnung eines Detailausschnittes
(Darstellung auf der Vorder- und Rückseite notwendig)

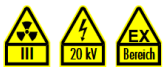

Ganz besondere Gefahren im Auslösebereich
(Verwendung von Warnzeichen nach ASR A1.3 / DIN EN ISO 7010)

Muster (1) für Sprinklergruppe

Vorderseite:

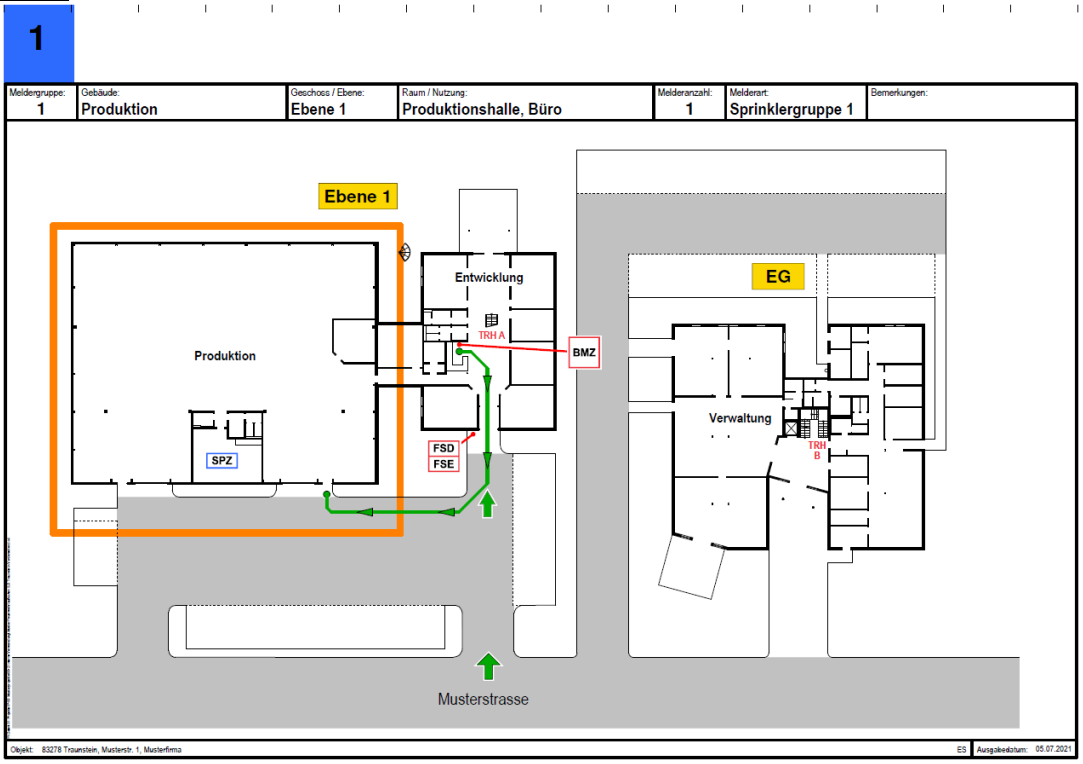

Rückseite:

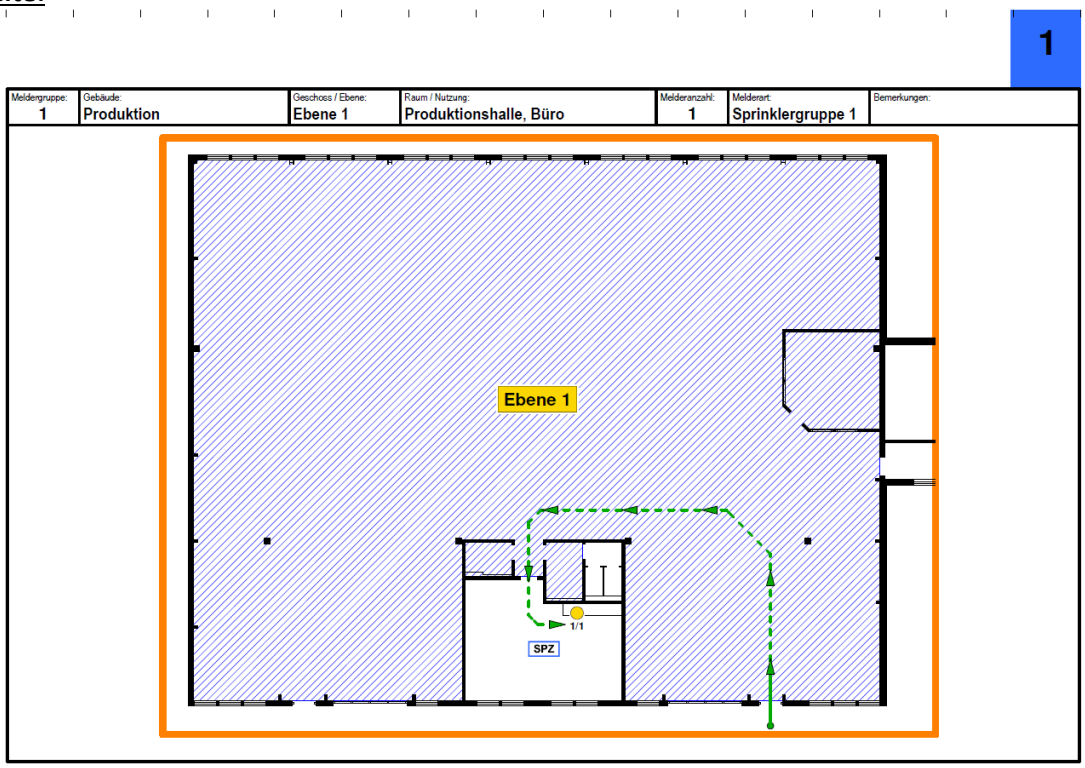

Muster (2) für Sprinklergruppe

Vorderseite:

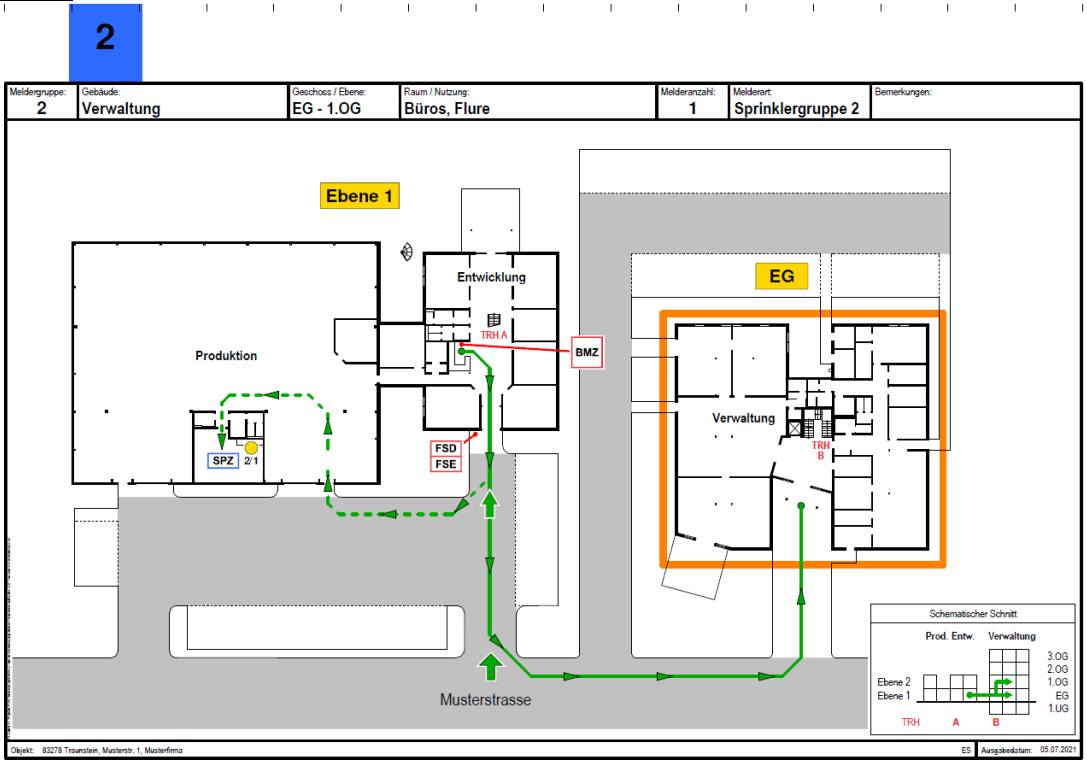

Rückseite:

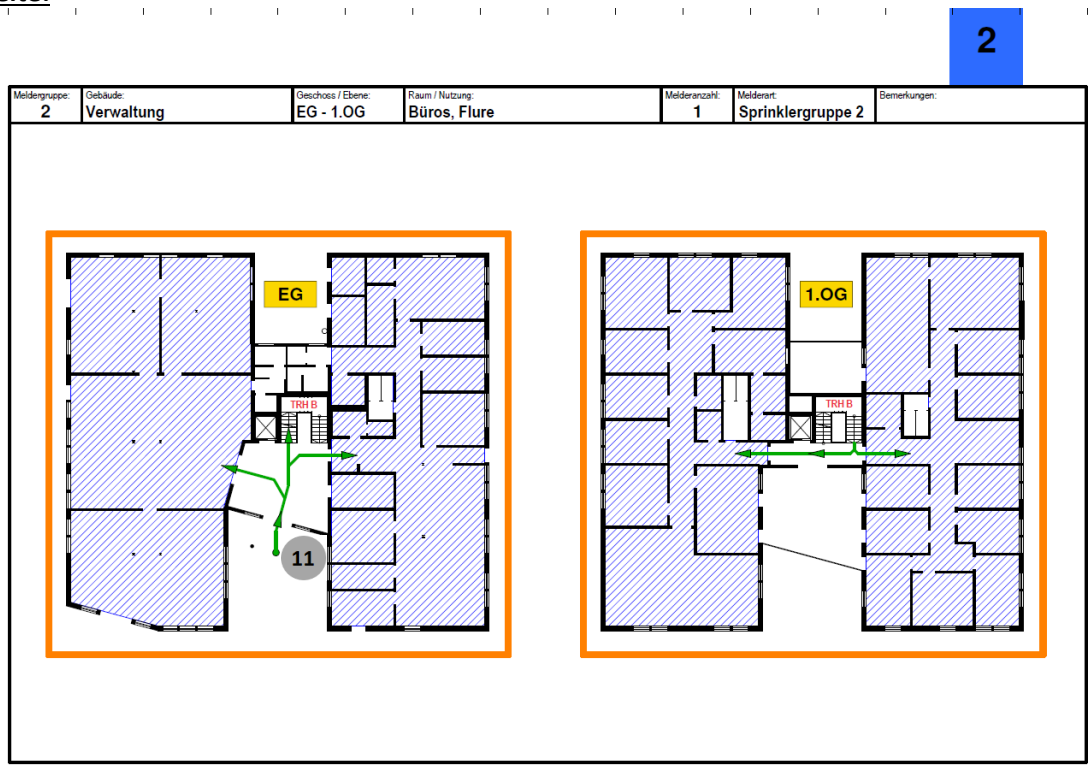

Muster (1) für Handfeuermelder

Vorderseite:

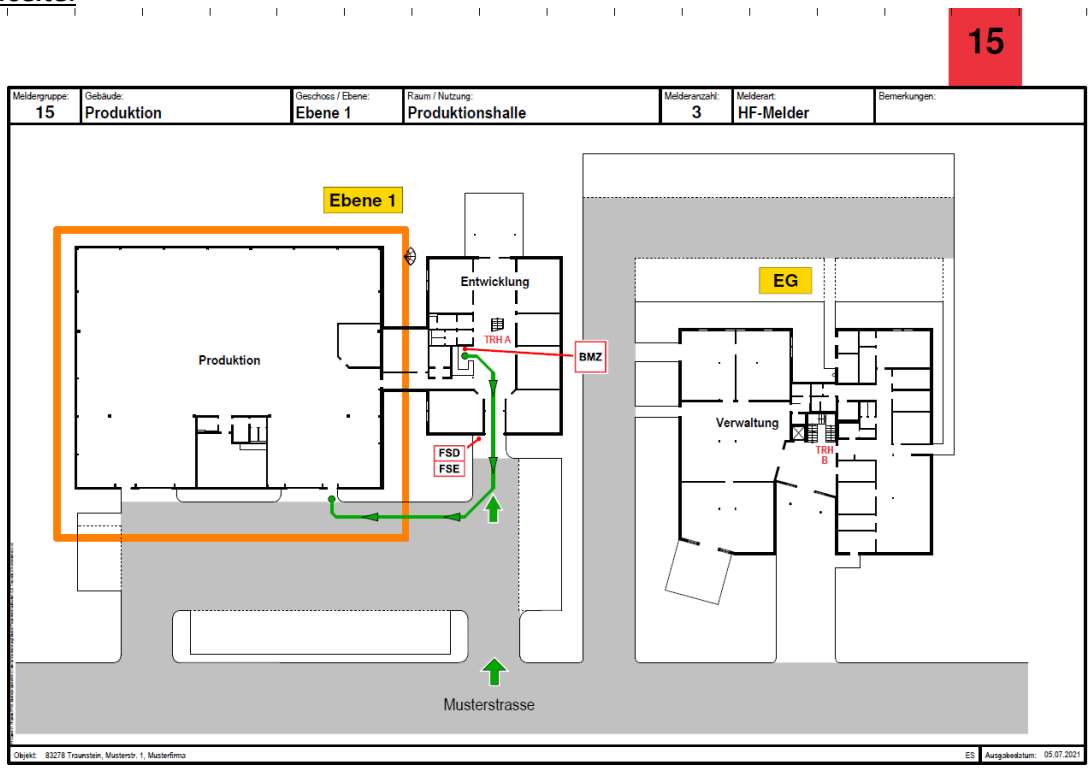

Rückseite:

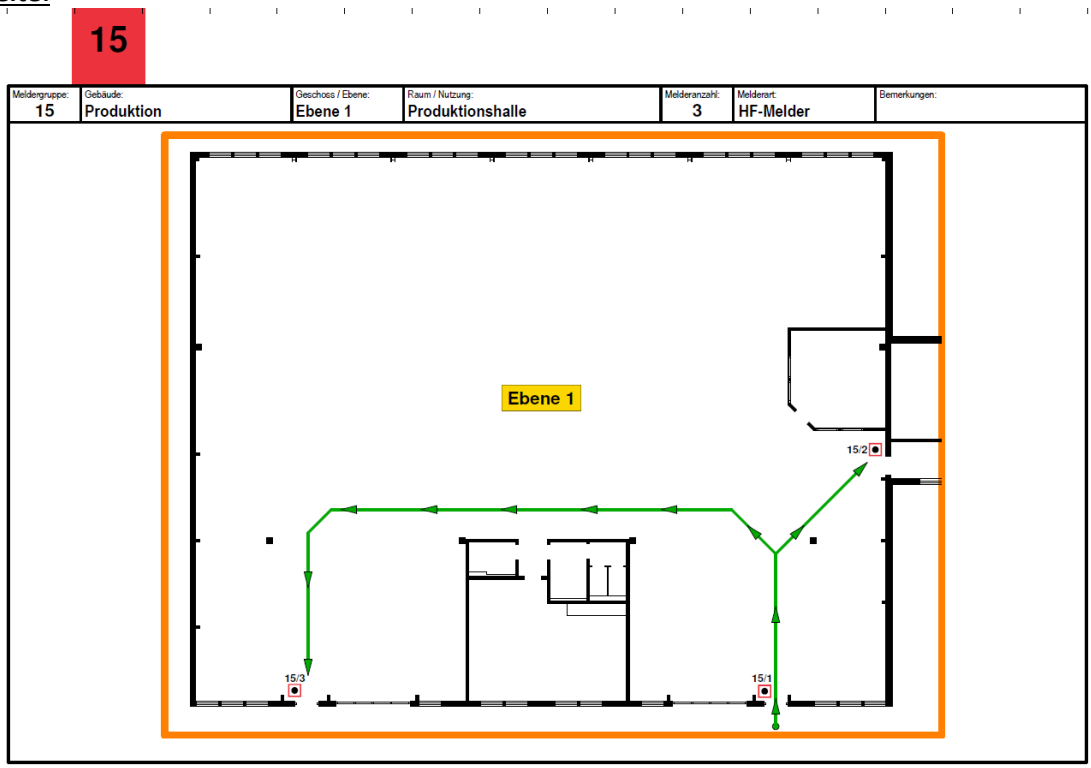

Muster (2) für Handfeuermelder

Vorderseite:

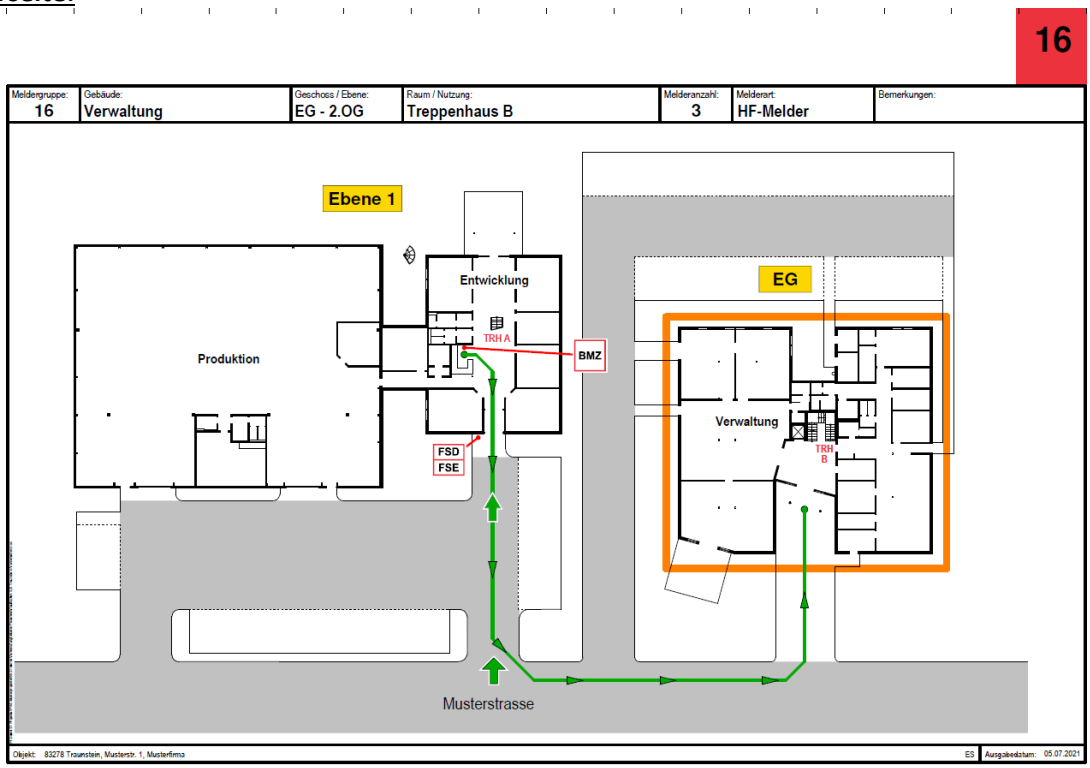

Rückseite:

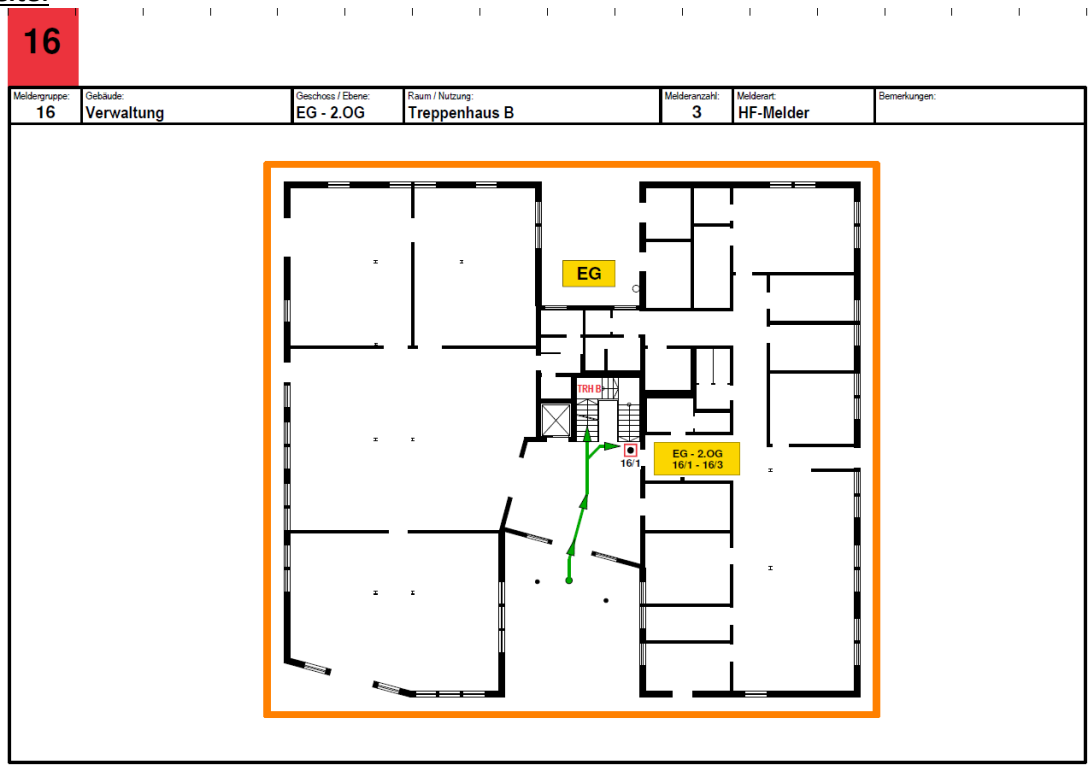

Muster (1) für Automatische Melder

Vorderseite:

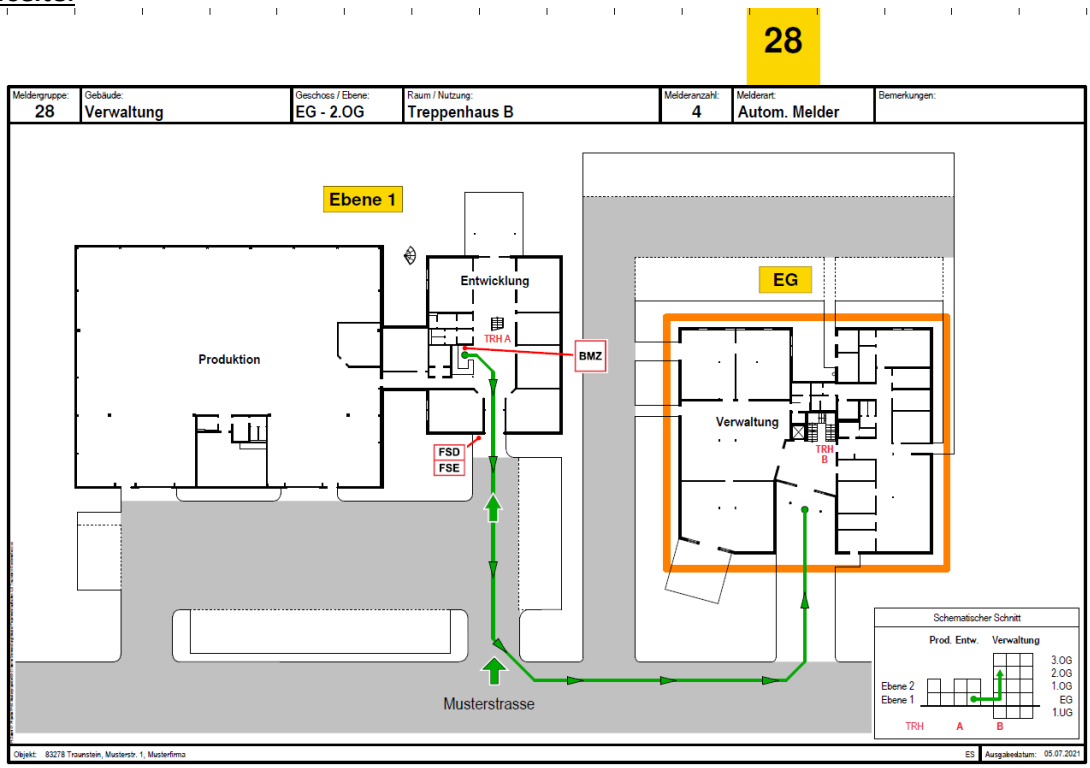

Rückseite:

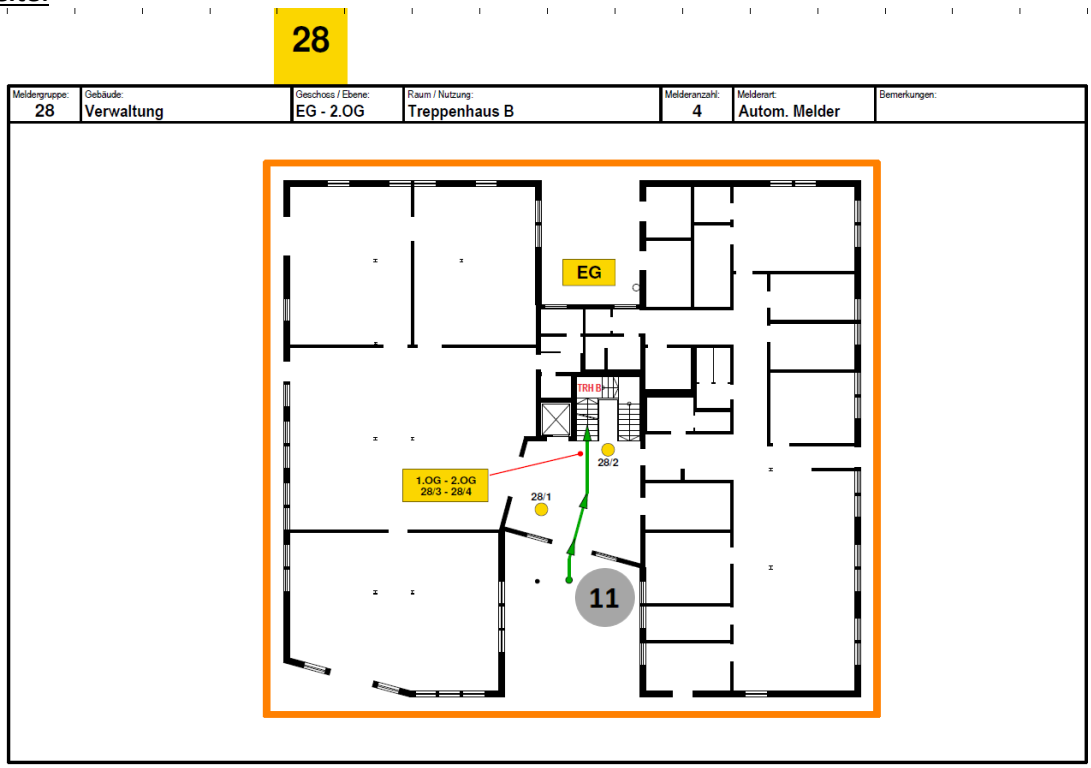

Muster (2) für Automatische Melder

Vorderseite:

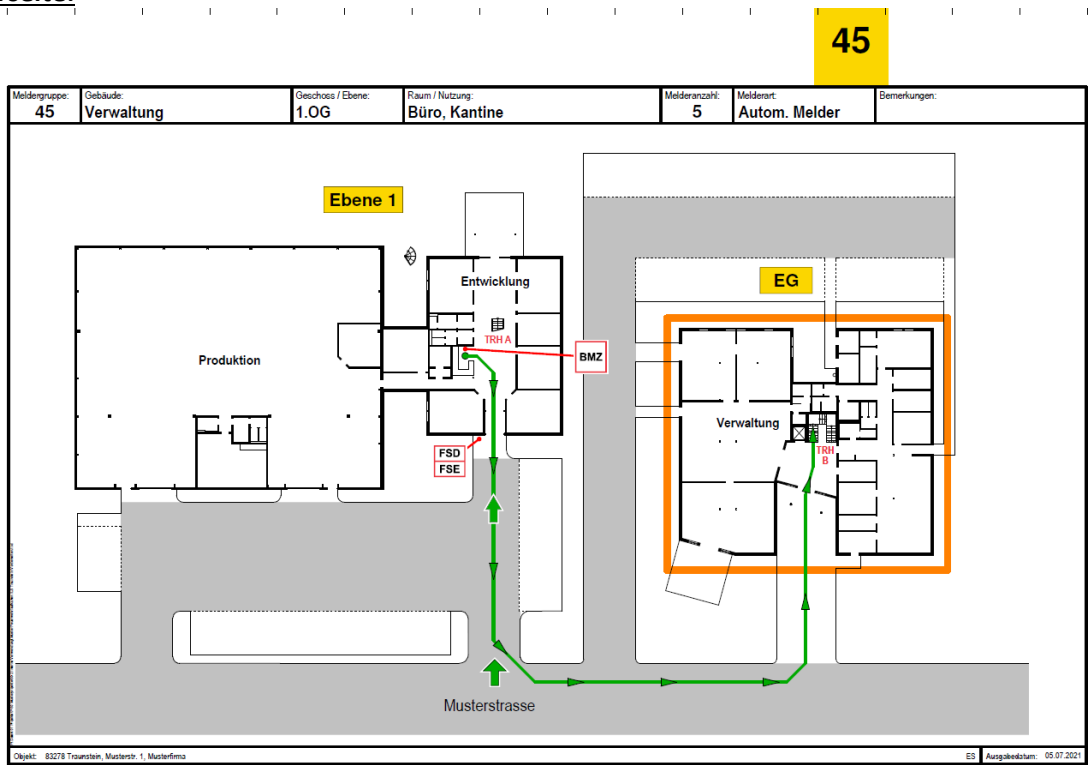

Rückseite:

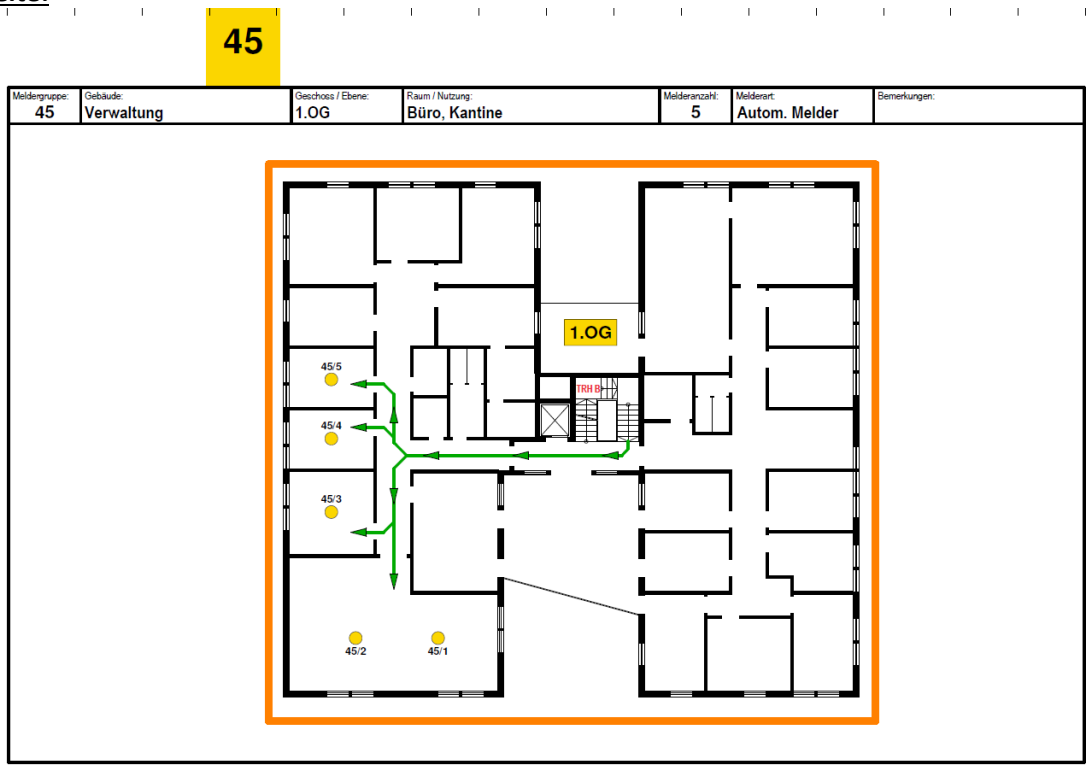

Muster für Zwischendeckenmelder

Vorderseite:

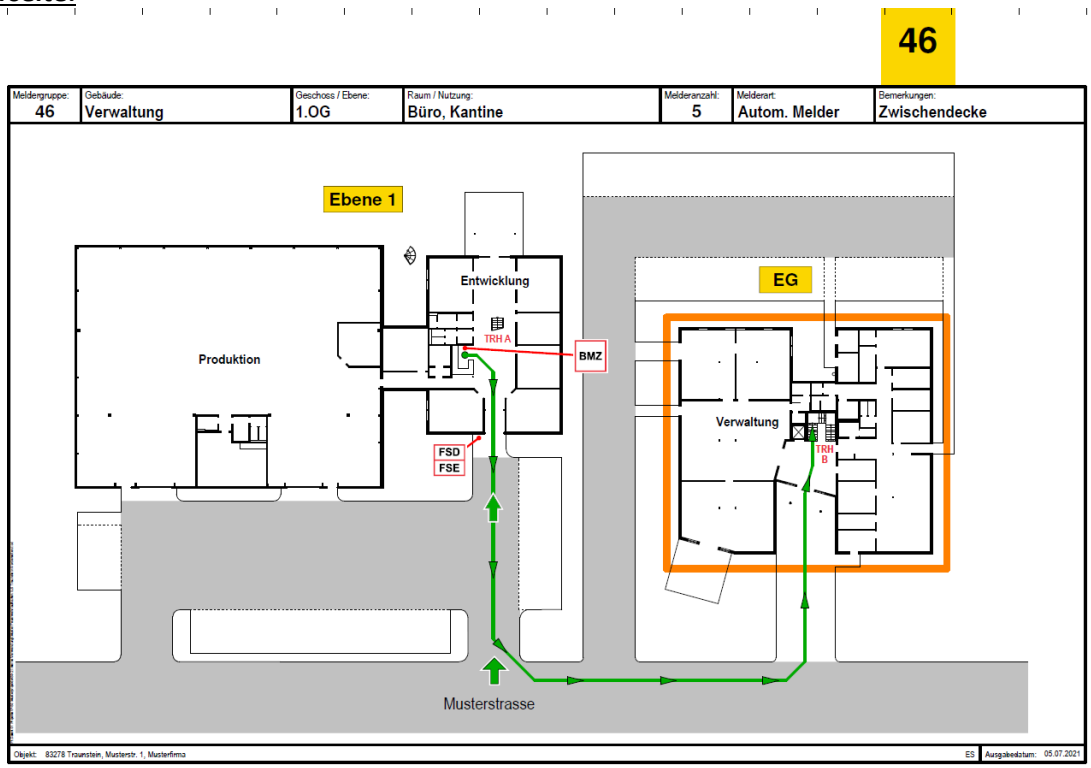

Rückseite:

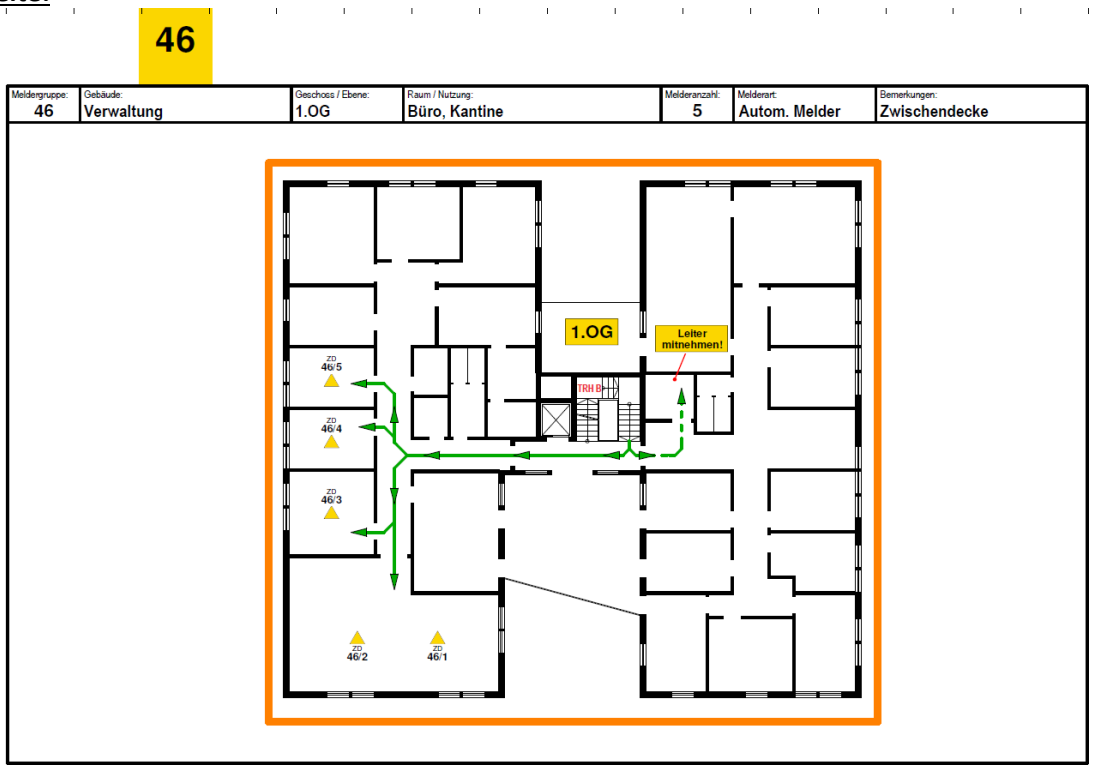

Muster für Doppelbodenmelder

Vorderseite:

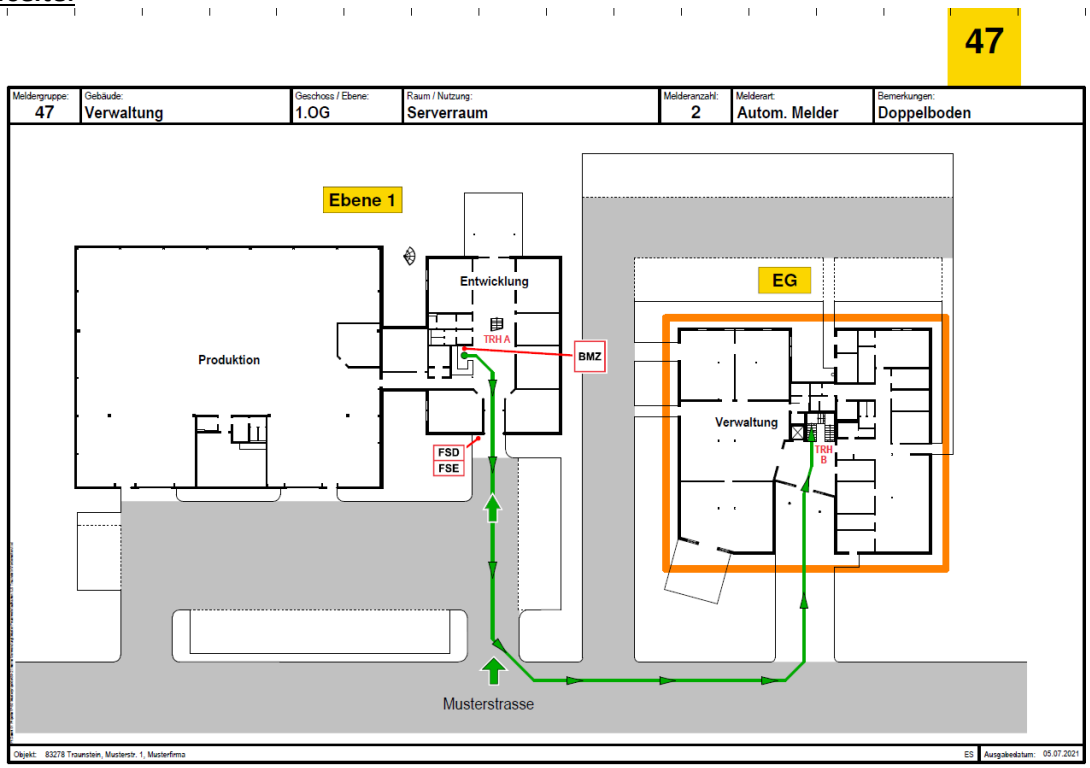

Rückseite:

Muster für Schachtmelder

Vorderseite:

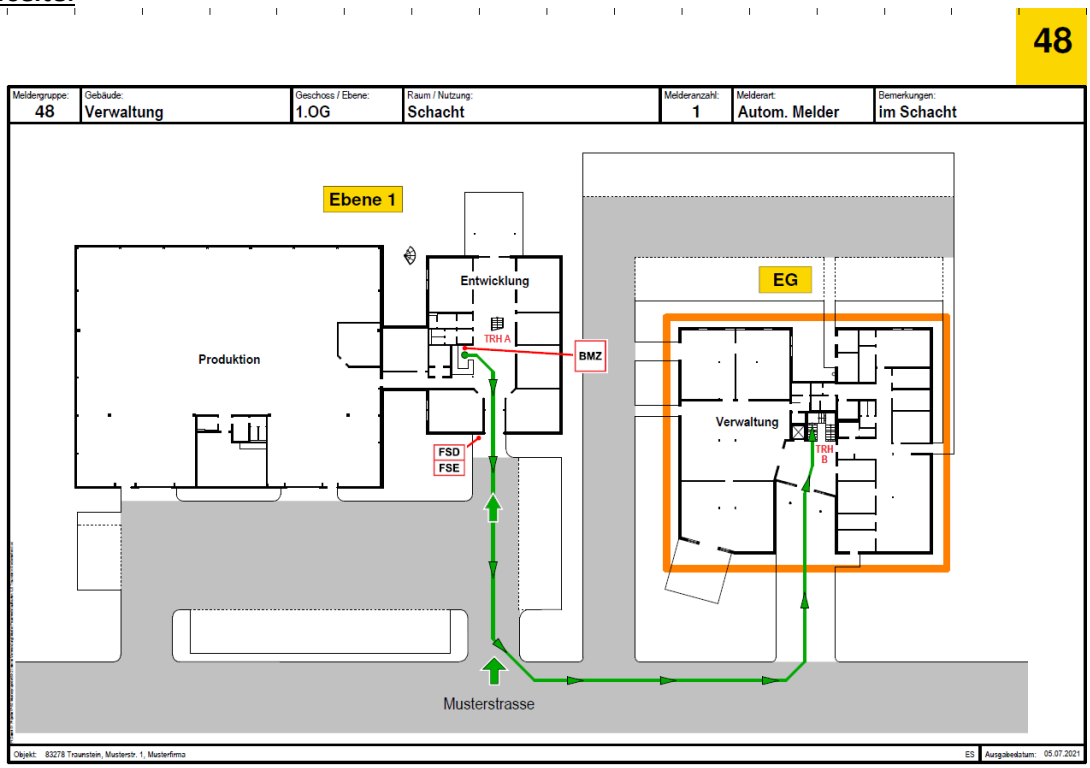

Rückseite:

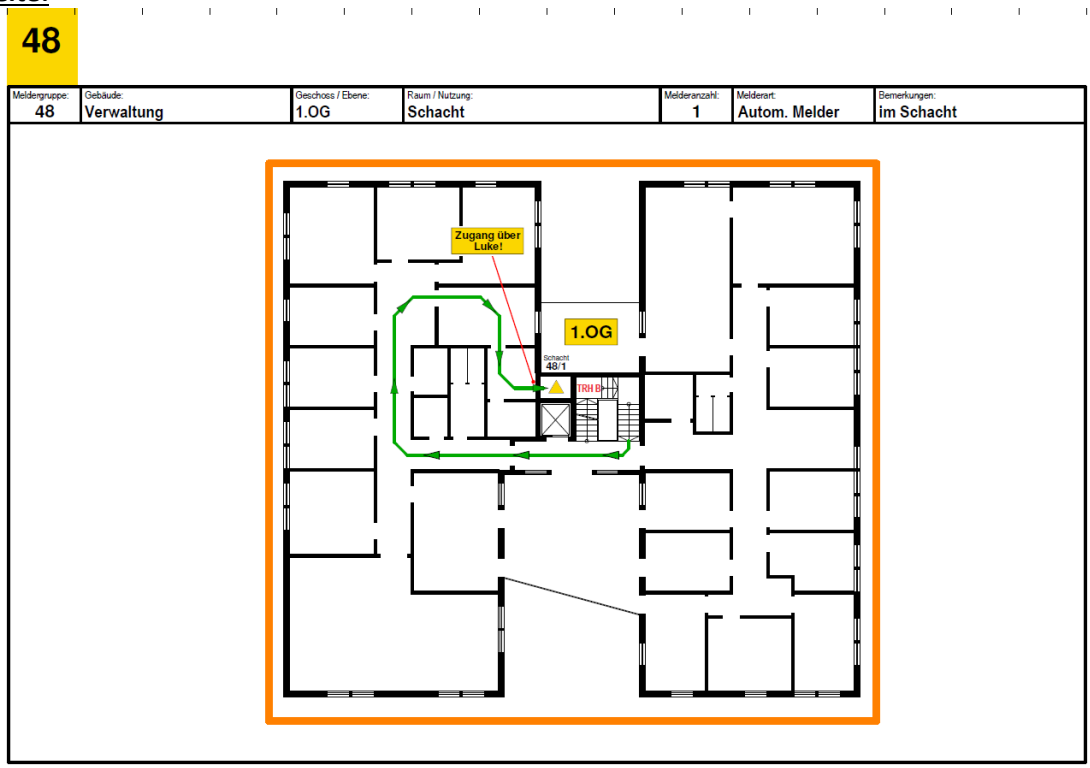

Muster für EX-Melder

Vorderseite:

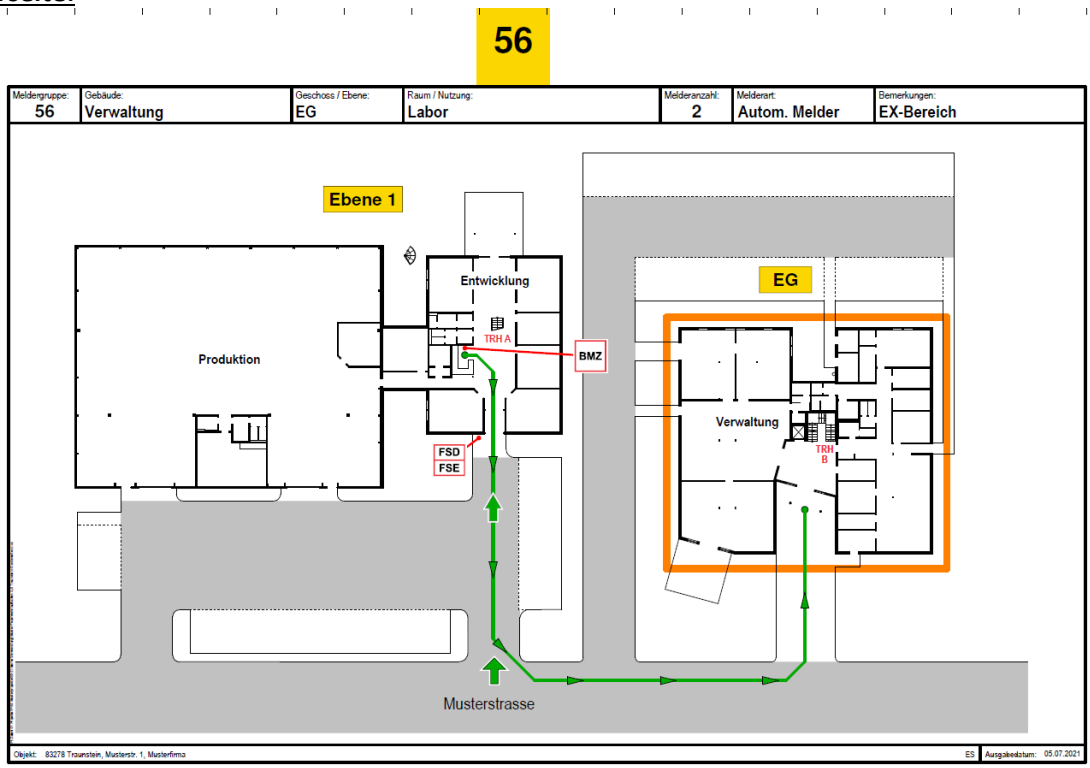

Rückseite:

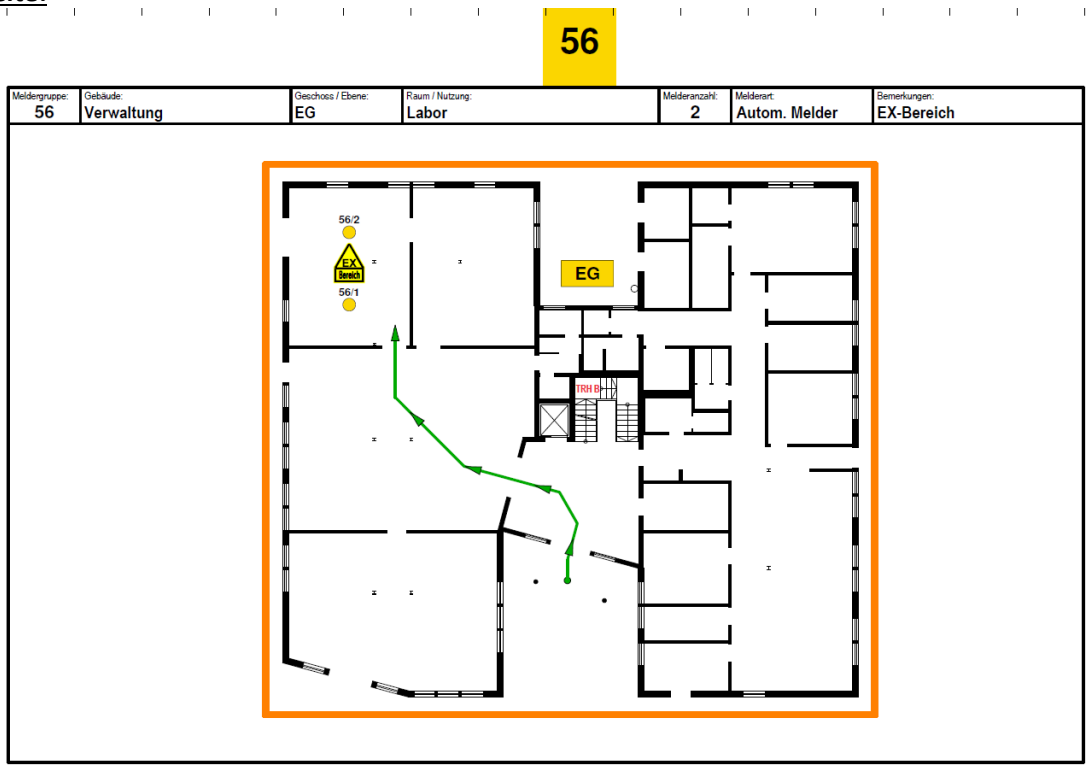

Muster für Automatische Melder im Hochvolt-Bereich

Vorderseite:

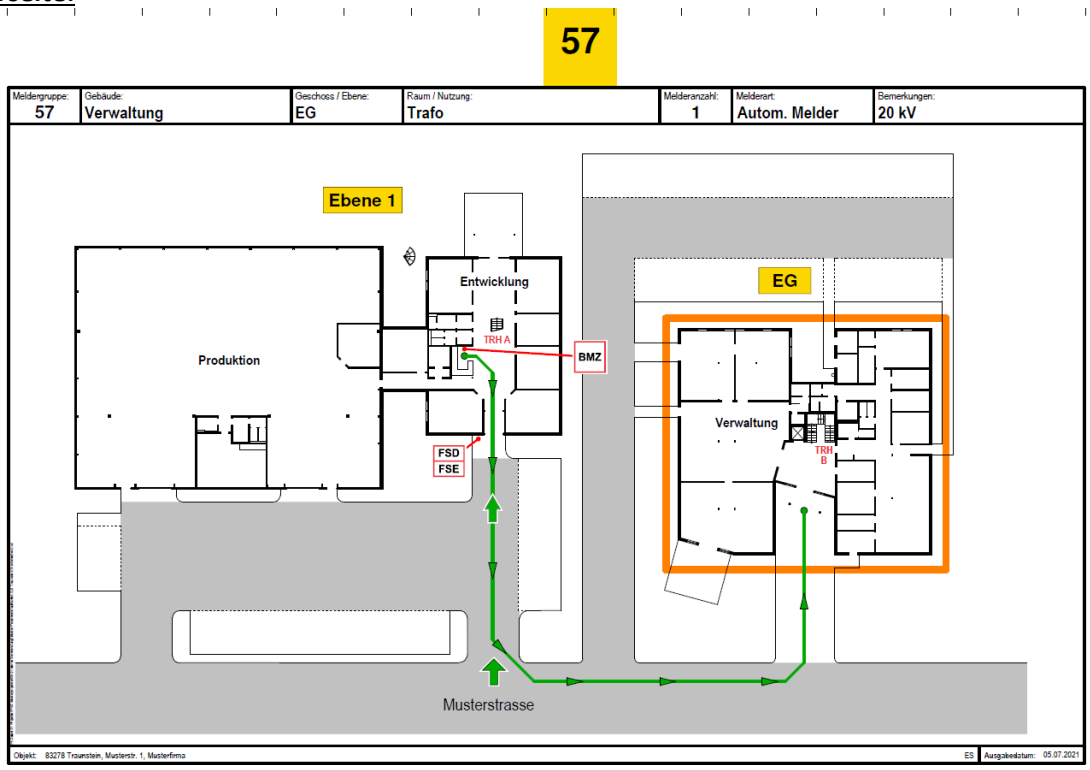

Rückseite:

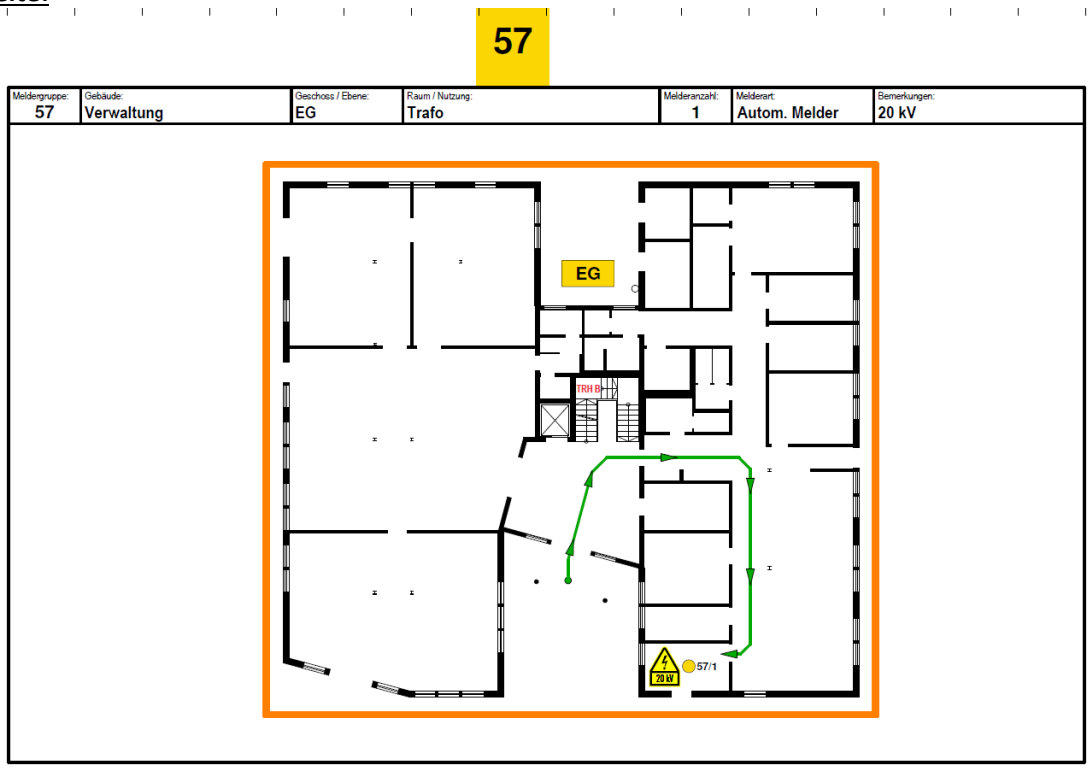

Muster für Automatische Melder mit Zugang über verschiedene Ebenen

Vorderseite:

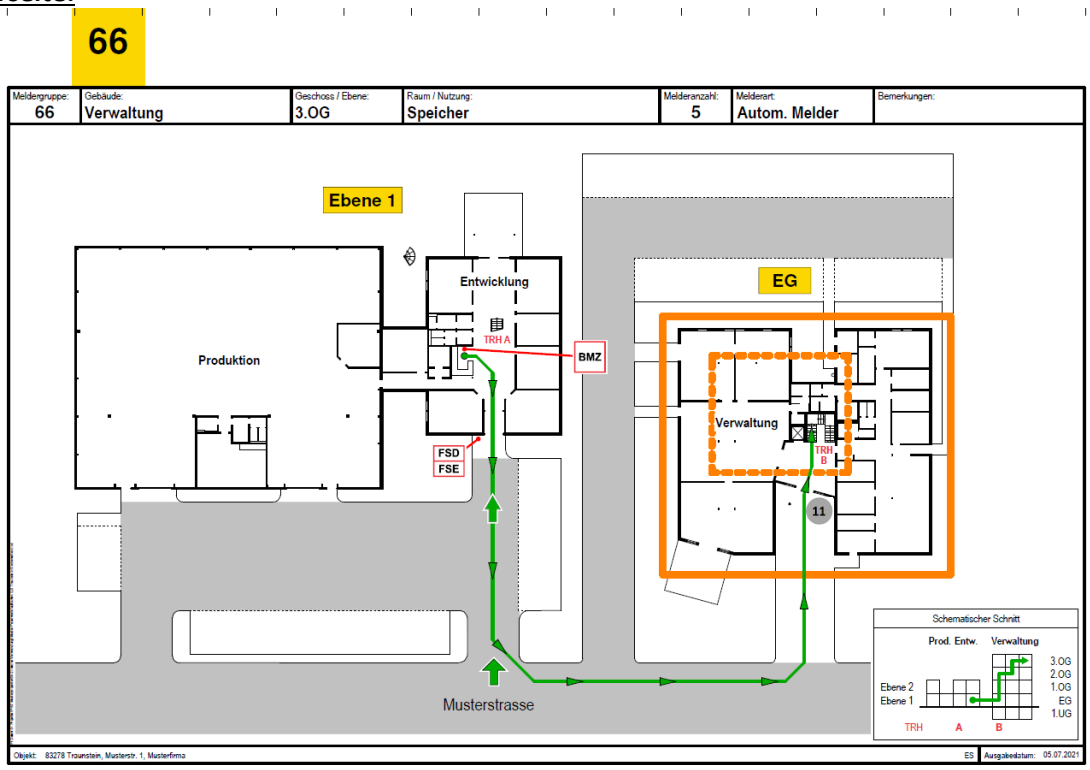

Rückseite:

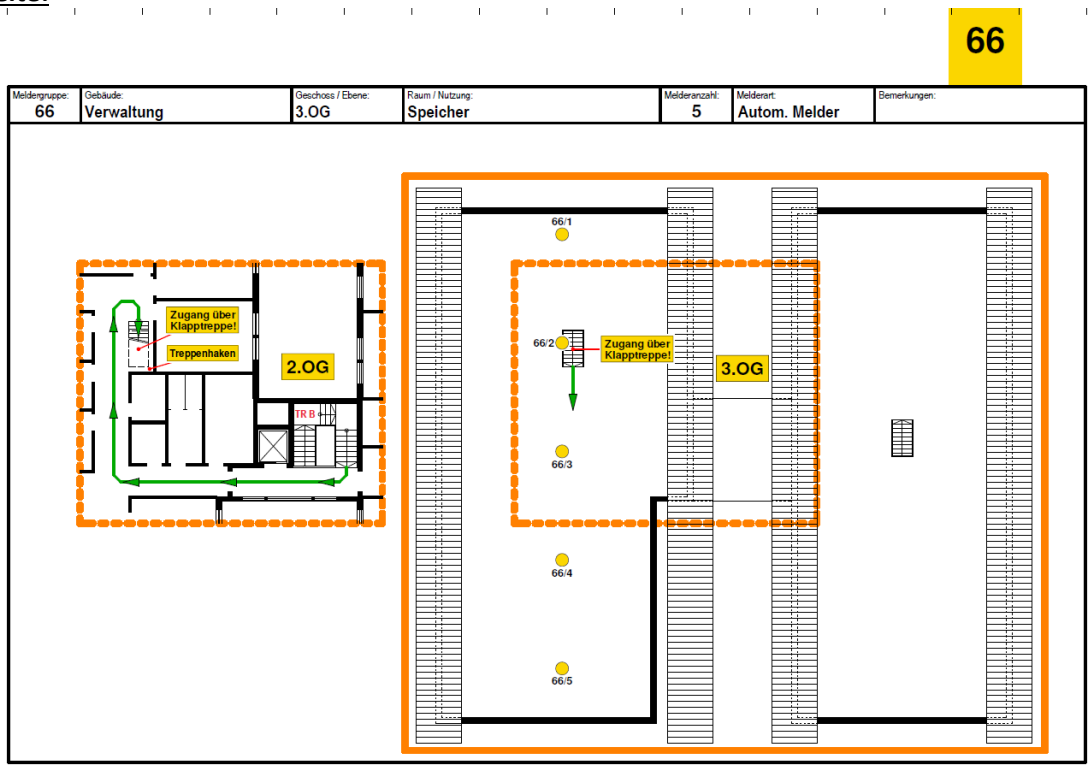

Muster für Sondermelder (Wärmemeldekabel)

Vorderseite:

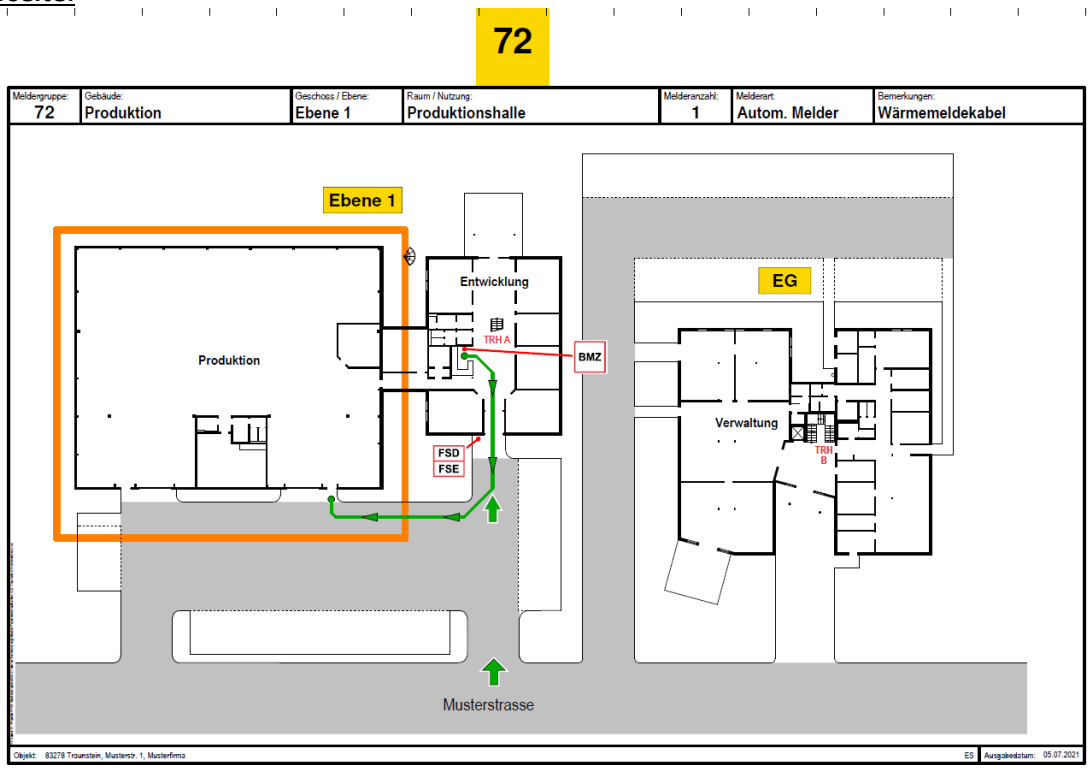

Rückseite:

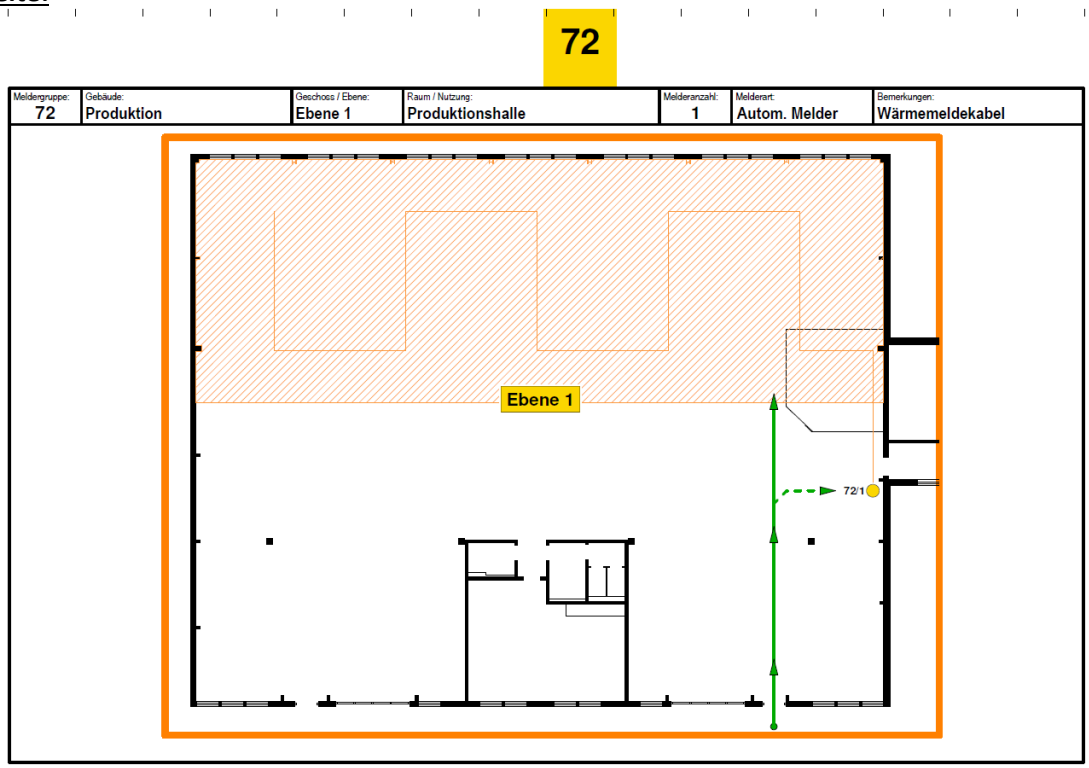

Muster für Sondermelder (Rauchansaugsystem)

Vorderseite:

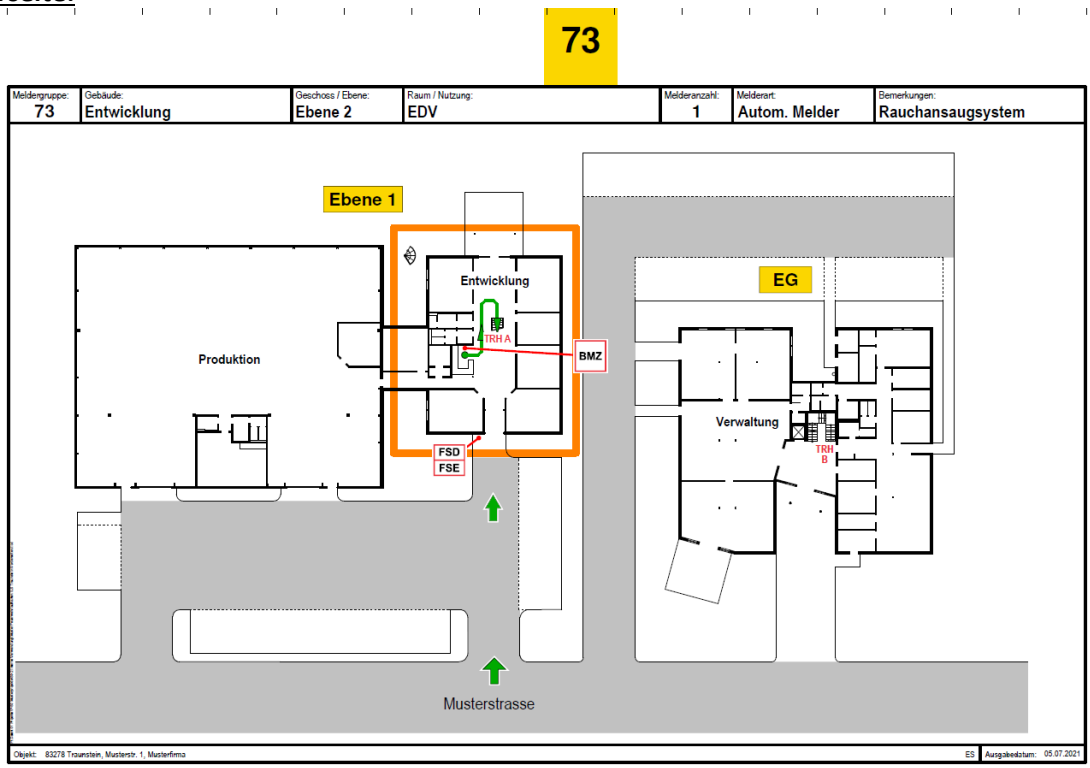

Rückseite:

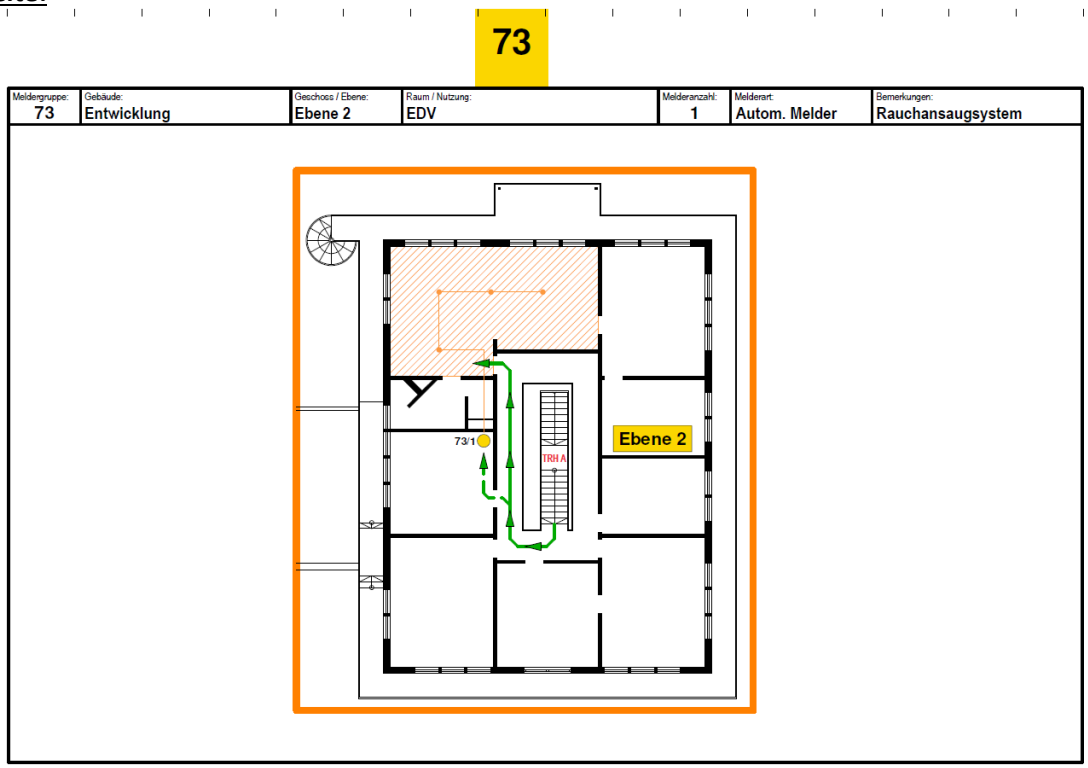

Muster für Sondermelder (Lüftungskanalmelder)

Vorderseite:

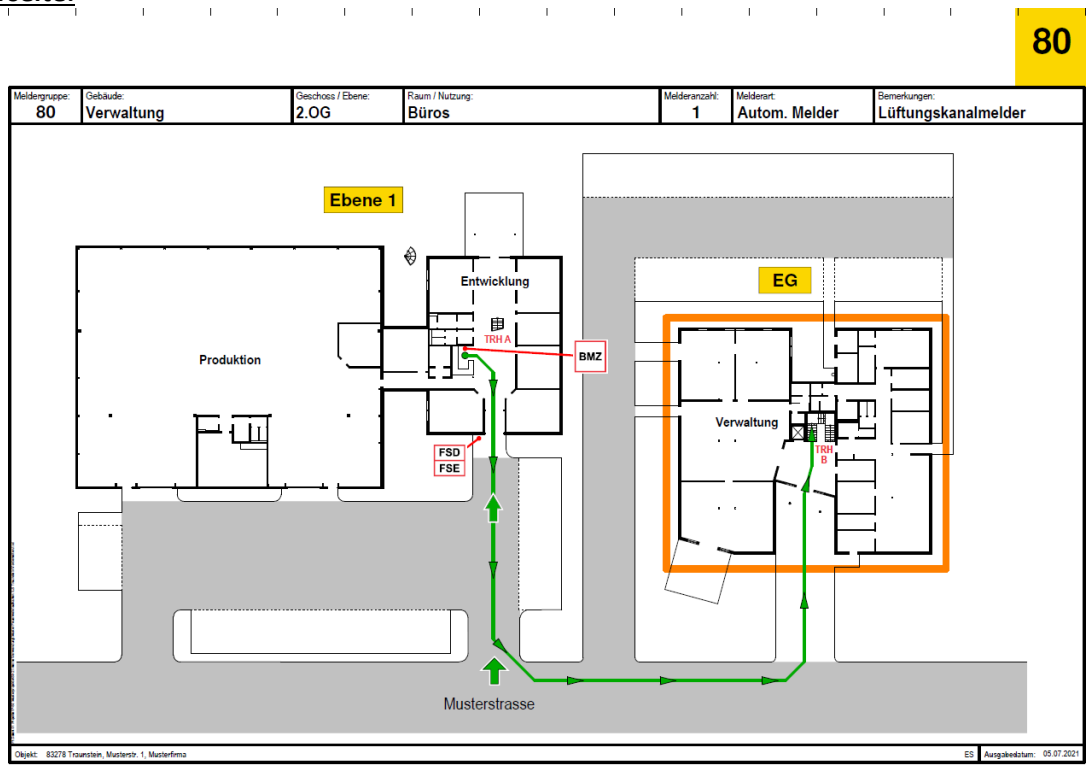

Rückseite:

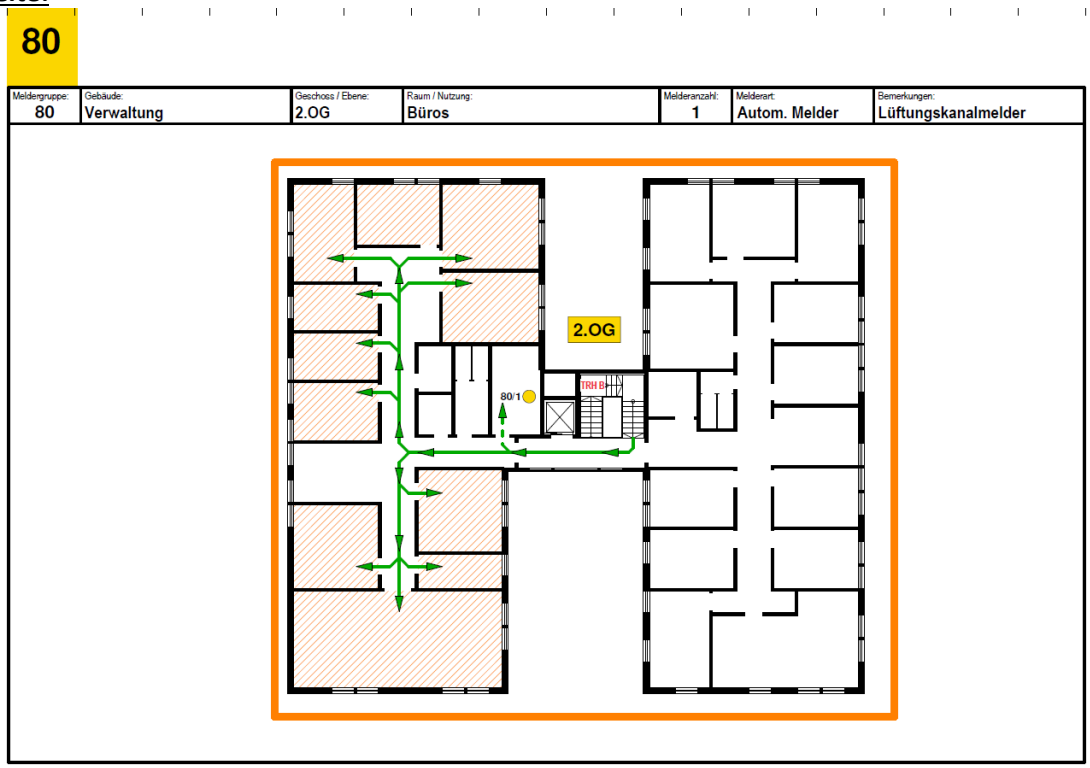

Muster für Sondermelder (Kohlendioxidmelder)

Vorderseite:

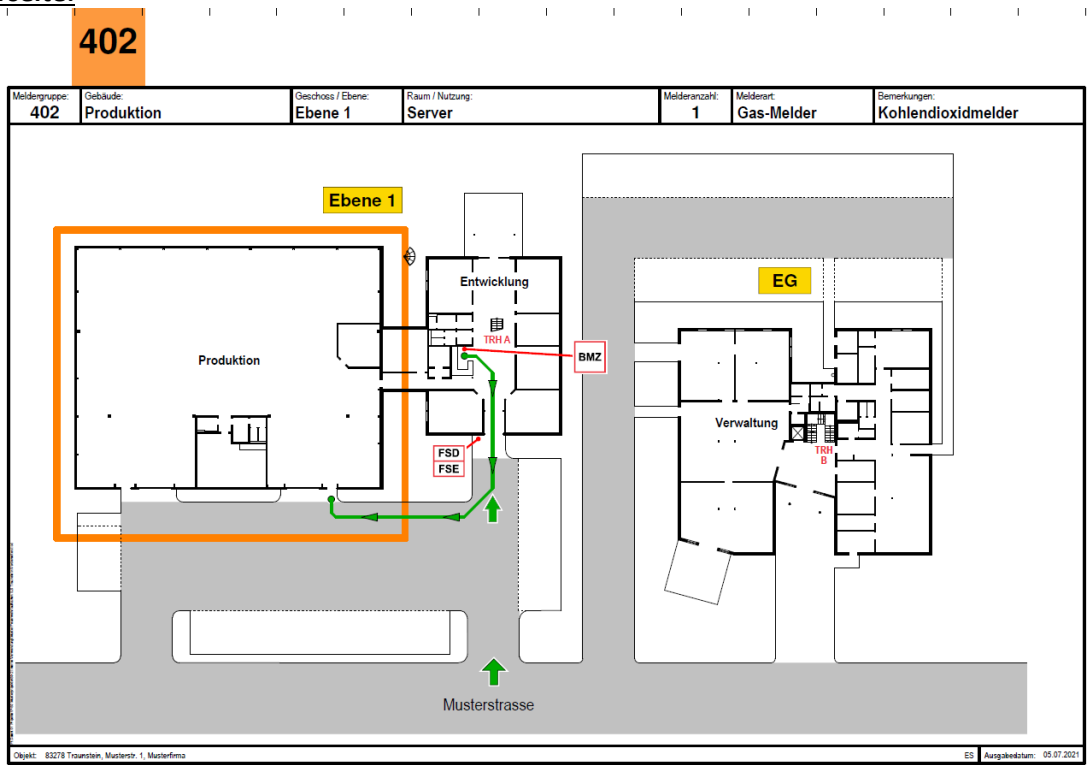

Rückseite:

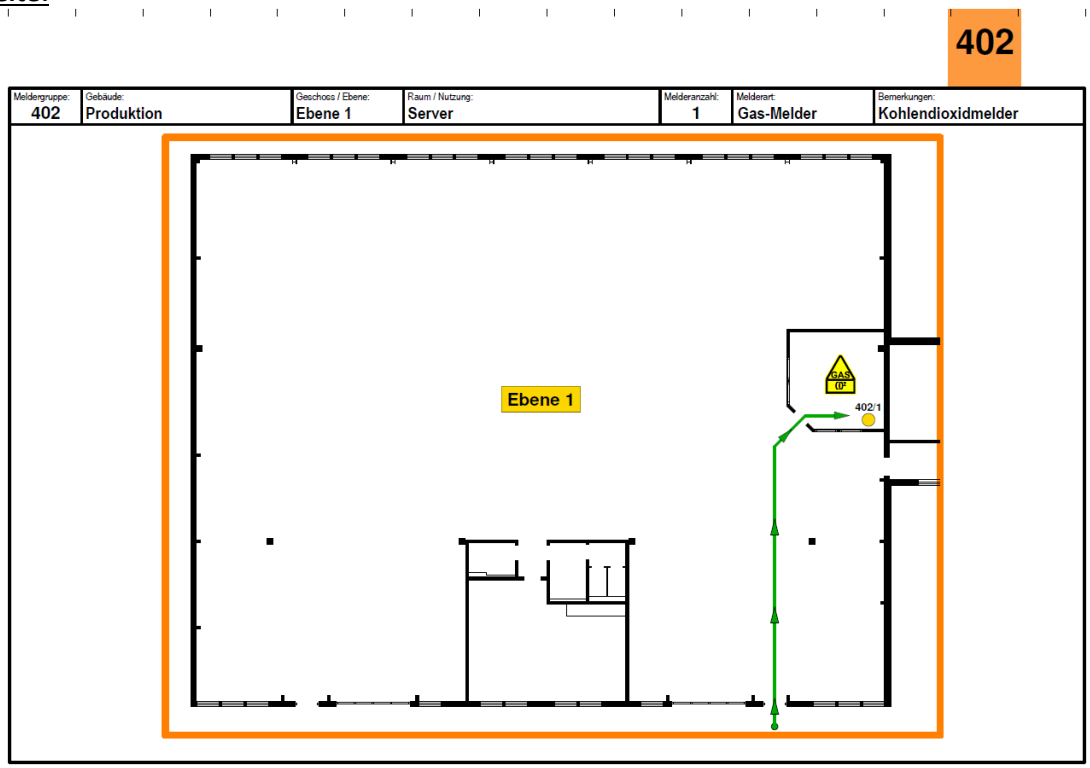

Muster für Technische Alarme (Feststellanlage)

Vorderseite:

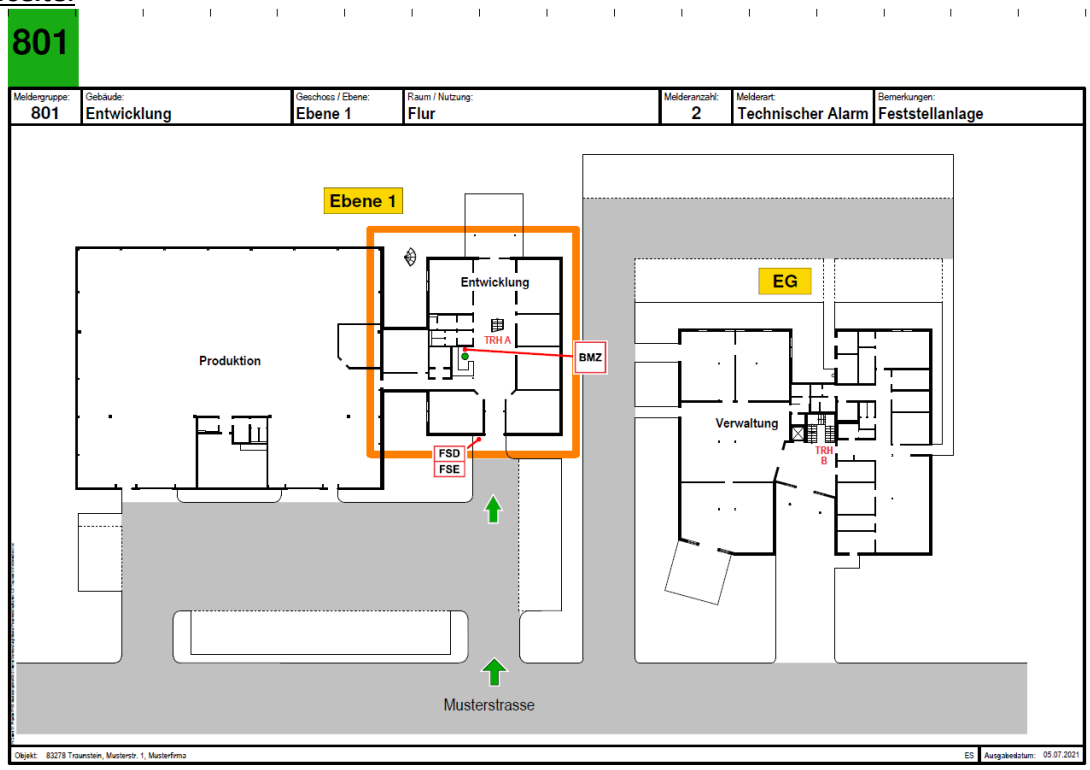

Rückseite:

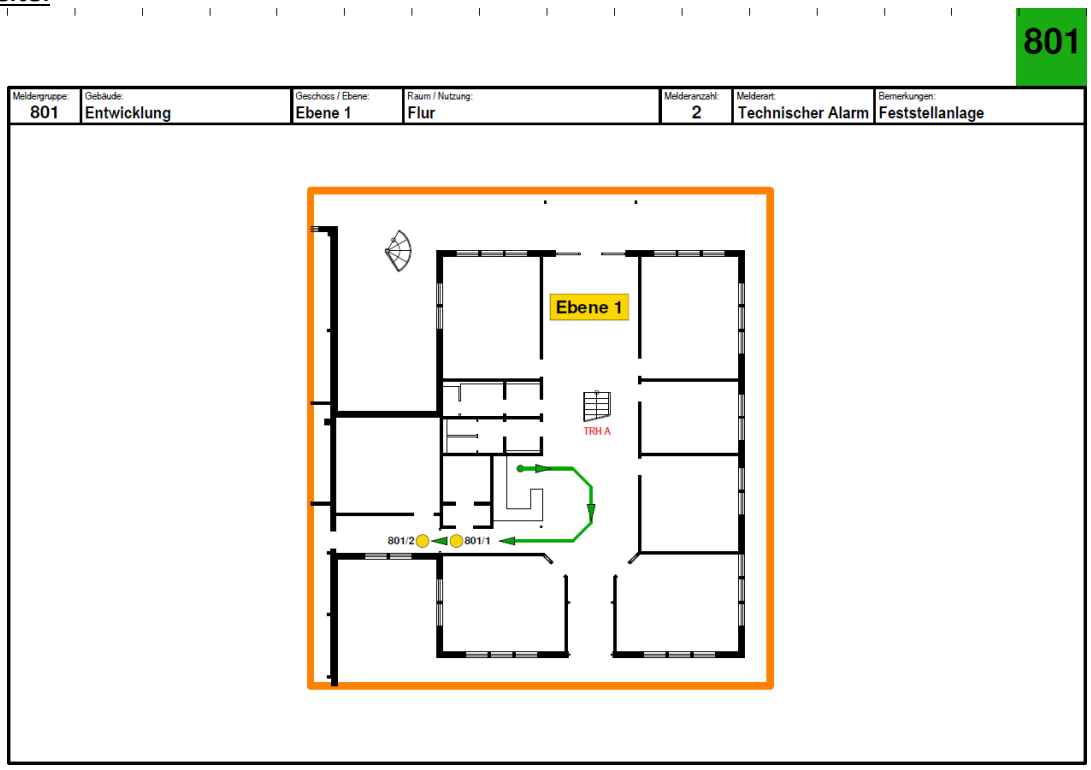

Muster für Technische Alarme (Strömungswächter)

Vorderseite:

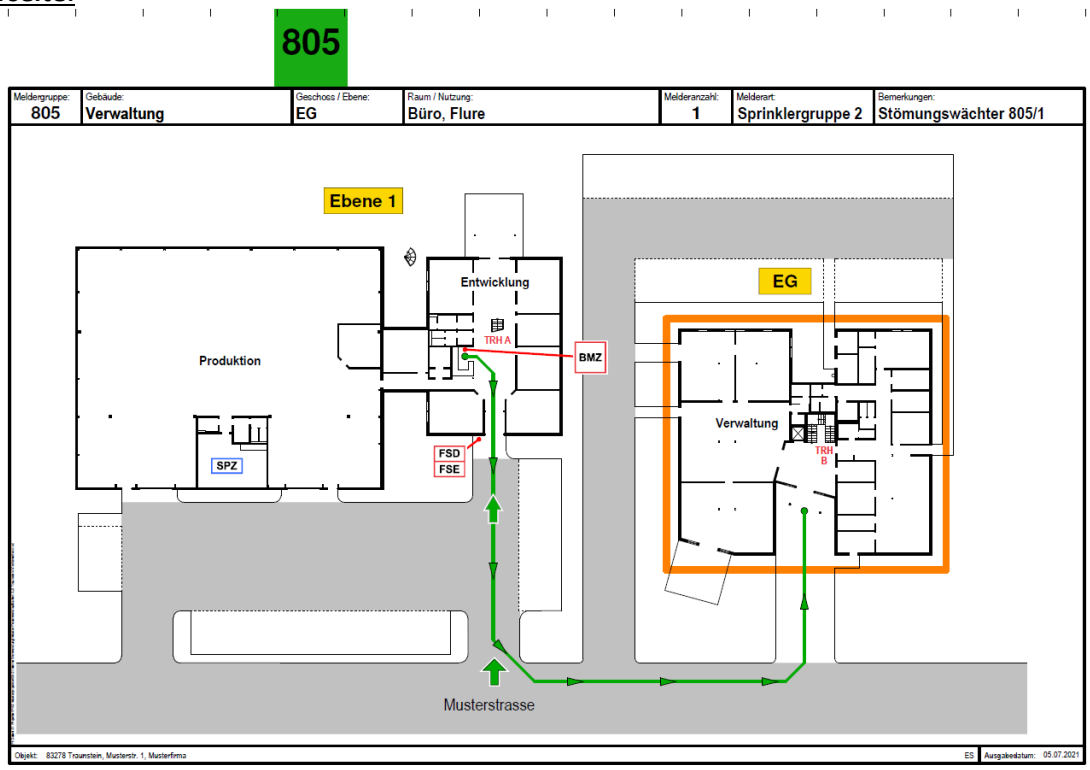

Rückseite:

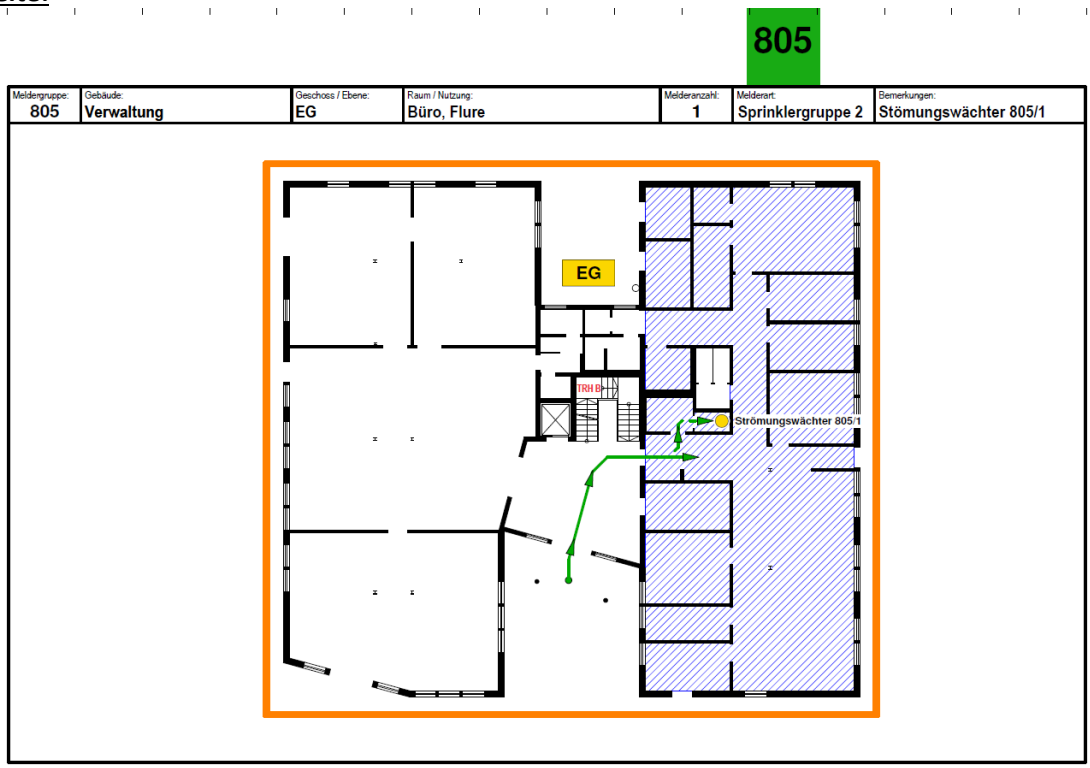

Muster für Freischaltelement

Vorderseite:

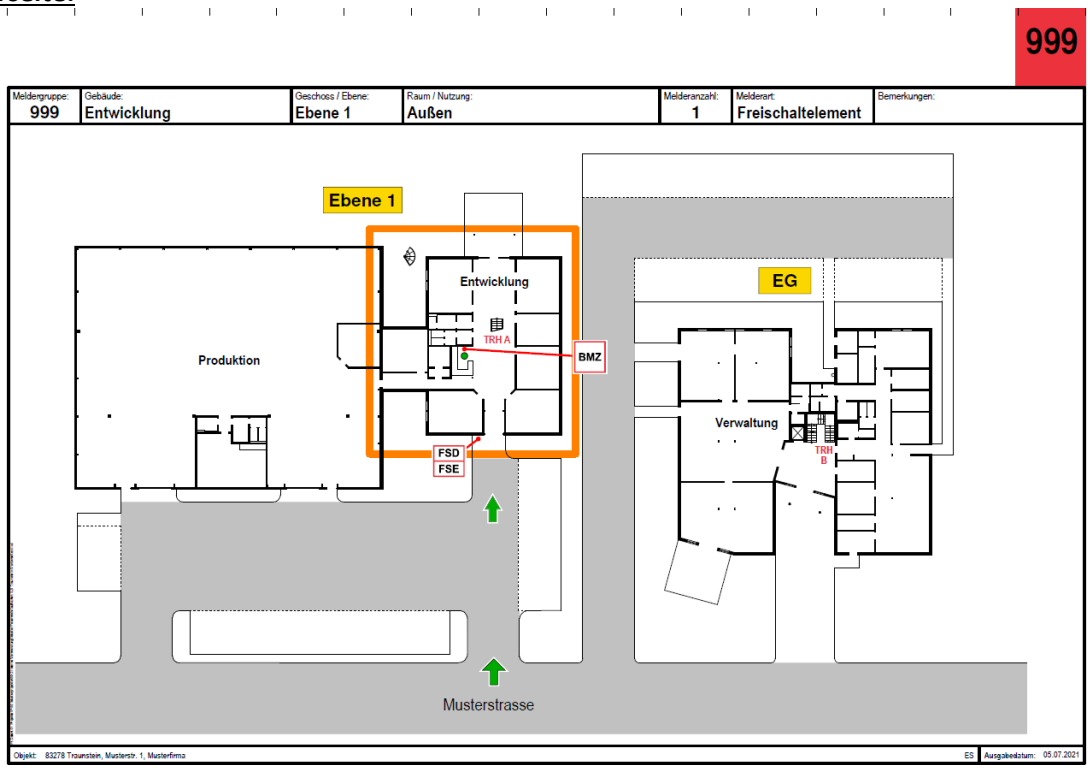

Rückseite:

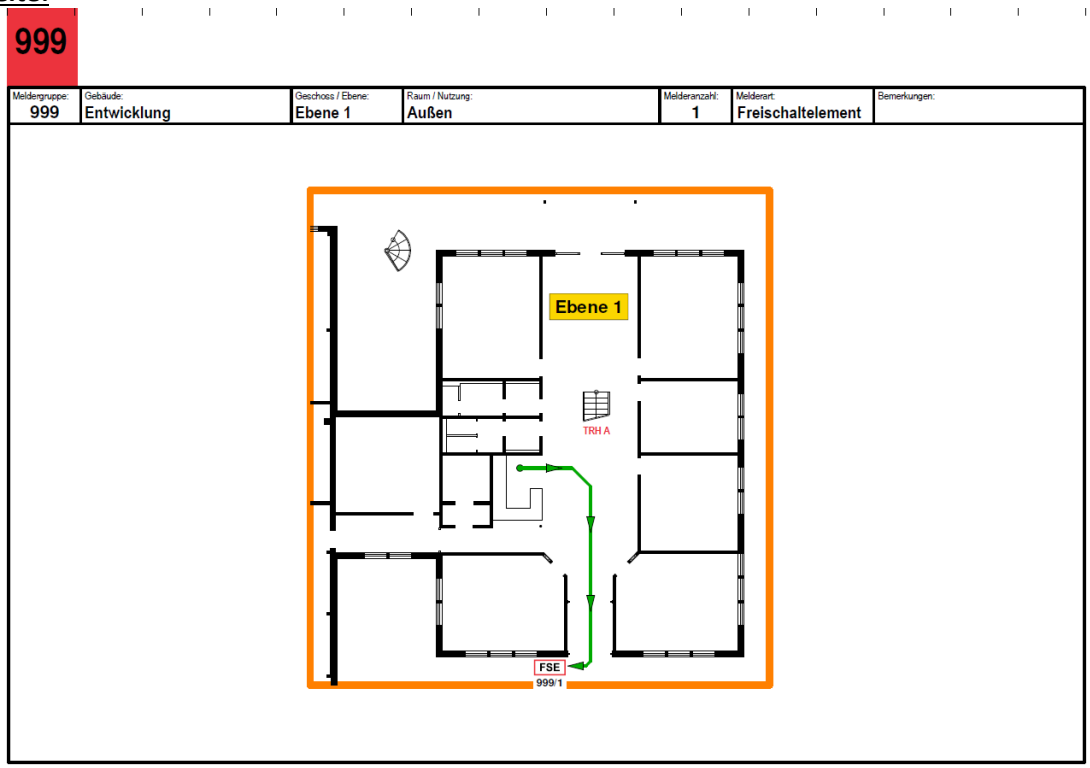

Muster für BMZ Standort

Vorderseite:

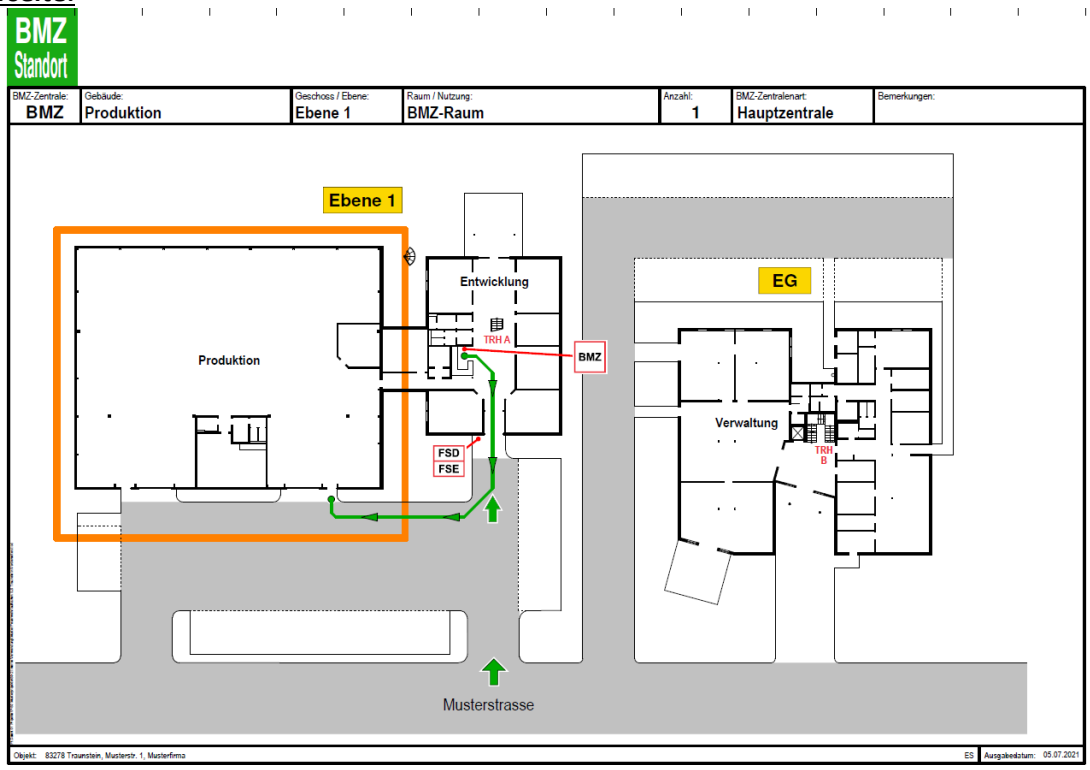

Rückseite:

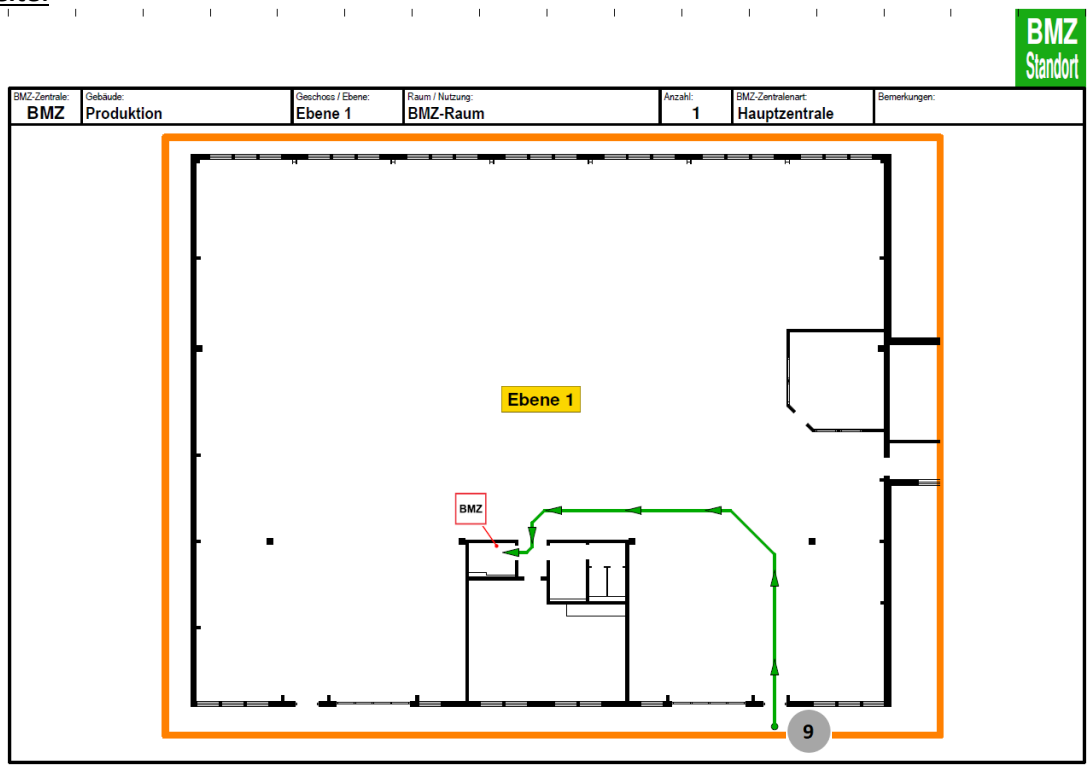

Anlage 9: Provider für die Aufschaltung

Zuständige Provider für die Aufschaltung der Alarmübertragungsanlage (AÜA) und beauftragte Betreiber durch den ZRF Traunstein sind die:

Firma:	Siemens AG Otto-Hahn-Ring 6 81679 München	oder	Bosch Sicherheitssysteme GmbH Aufschaltung Brandmeldeanlagen SO/ OPM6.1-Lz Rosa-Luxemburg-Straße 16 04103 Leipzig
Ansprechpartner:	Herr Uwe Pramann		
Telefon:	+49 (173) 4727722		+49 (89) 250062005
E-Mail:	konzmuenchen.bt.de@siemens.com		aufschaltung.bo@bosch.com

Die Anforderung der Vertragsunterlagen erfolgt formlos.

Der formlose Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur Integrierten Leitstelle Traunstein ist rechtzeitig (mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich vom Betreiber der Brandmeldeanlage an den Provider zu stellen.

Der Termin zur Aufschaltung und einer anschließenden Abnahme einer Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Traunstein ist mindestens 2 Wochen vor der vorgesehenen Aufschaltung festzusetzen. Der Termin ist im Einzelnen durch den Provider zu koordinieren.

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage muss durch je einen in „Anlage 1.1: Ansprechpartner der Brandschutzdienststellen“ genannten Vertreter der Brandschutzdienststelle, Vertreter des Providers und einen Vertreter der Integrierten Leitstelle Traunstein erfolgen.

Für den Aufschaltungstermin werden durch den Provider gesonderte Kosten in Rechnung gestellt, die über die Ansprechpartner des Providers zu erfragen sind.

Für den sicheren Aufbau und Betrieb sind insbesondere folgende Abstimmungen nötig:

- Platzbedarf für die AÜE
- Technische Voraussetzungen für den Betrieb der AÜE
- Verfahren bei Abschaltung / Störung / Revision der AÜA

Anlage 10: Muster-Notfallplan

für Brandmeldeanlagen im ILS-Bereich Traunstein

PRIVATE FEUERMELDEANLAGE	
Betreiber der Anlage: Musterfirma, Musterstr. 1, 83278 Traunstein	**FEUERWEHR** **112**
Wartungsfirma: Fa. Wartungsmusterfirma	

NOTFALLPLAN

<u>Maßnahmen bei Abschaltung:</u>

- …
- …
- …
- …

<u>Maßnahmen für den Störungsfall:</u>

- …
- …
- …
- …

Hinweise:
Hier sind alle Maßnahmen bei Abschaltung und für den Störungsfall für das oben genannte Objekt festzulegen. Der Notfallplan ist in der Erstinformationsstelle zu hinterlegen und in der Objektinformation des Feuerwehrplans darauf hinzuweisen.

Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Anforderungen an den Betreiber und dessen Pflichten
Siehe aktuelle DIN 14675-1 ⇨ Maßnahmen bei Abschaltungen und für den Störungsfall

Anlage 11: Muster-Übersicht Brandfallsteuerungen

für Brandmeldeanlagen im ILS-Bereich Traunstein

PRIVATE FEUERMELDEANLAGE	
Betreiber der Anlage: Musterfirma, Musterstr. 1, 83278 Traunstein	**FEUERWEHR** **112**
Wartungsfirma: Fa. Wartungsmusterfirma	

BRANDFALLSTEUERUNGEN

Meldergruppe	Gebäude	Zusatz	Aktion	Bemerkung
Alle	Verwaltung		Aufzug EG anfahren Aufzug Türen auf Lüftungsanlage aus Brandschutzklappen zu	
15	Produktion		RWA-Klappe Dach auf Zuluft auf	
57	Verwaltung		Sammelruf Technik	Trafo 20 kV
80	Verwaltung		Lüftung aus	
402	Produktion		Sammelruf Telefonanlage	
801	Entwicklung		Brandschutztüre zu Akustische Vorwarnung an	Nur interner Alarm, keine Weiterleitung an die ILS!